Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 534.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 14. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 13. November. Se. Maj. der König hat den Kaiserlich russischen General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Frhrn. v. Wrangell, das Großkreuz des R. Adler-Ordens mit Schwertern; dem K. russischen General-Major v. Aller, Kommandeur des St. Petersburgischen Grenad.-Regts. König Friedrich Wilhelm III., den R. Adler-Orden 2. Kl. mit dem Stern; dem K. russischen Obersten Baron v. Schilling, Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Kommandeur des Regiments des Militär-Ordens (Ordenskij); dem K. russischen Obersten v. Davidoff, Kommandeur des 5. Inf.-Regts. Kaluga, den R. Adler-Orden 2. Kl.; dem Königl. niederländischen Legations-Rath v. Pestel zu London den R. Adler-Orden 3. Kl.; sowie den deutschen Konsuln Wilhelm Eduard Neuhaus zu Brüssel und Kommerzien-Rath Richard Kind zu Antwerpen, ferner dem Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Kreisgerichts-Direktor Kaiser zu Sondershausen, dem Vorsitzenden der Direktion der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, Adolph Godeffroy zn Hamburg, dem General-Sekretär und Direktor im Fürstlich rumänischen Ministerium des Aeußern, Mitileneo, und dem Polizei-Präfekten von Bukarest, Hiottu, den Königl. Kronen-Orden 3. Kl.; dem General-Major z. D. v. Eckartsberg, bisher Kommandeur der 22. Inf.-Brig., den R. Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Vermessungs-Revisor, Rechnungs-Rath Kuntz zu Merseburg, den R. Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schleife; dem Herzoglich anhaltischen Geh. Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Direktor von Albert zu Dessau den Königl. Kronen-Orden 3. Kl.; dem Dechanten und katholischen Pfarrer und Schulinspektor Hansen zu Manderscheid, im Kreise Wittlich, den R. Adler-Orden 4. Kl. verliehen; sowie den Marine-Intendantur-Assessor Krüger, bei der Werft zu Wilhelmshaven, mittelst Allerh. Ordre vom 9. d. M. zum überzähligen Marine-Intendantur-Rathe mit dem Range eines Rathes 4. Kl. ernannt.

Se. M. der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches die bisherigen Konsuln des Norddeutschen Bundes A. J. Jesurun zu Curaçao, Ferdinand Wilhelm Heinrich Leopold von Abercron zu Macassar, Eduard Kölle zu Paramaribo, Günther von Bültzingslöwen zu Sourabeya und den bisherigen Verweser des Konsulats des Norddeutschen Bundes Kaufmann Fr. W. von Laer zu Samarang zu Konsuln des Deutschen Reiches ernannt.

Der Gerichtsassessor von Uklanski in Carthaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Neu-Ruppin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neu-Ruppin, ernannt worden. Der Advokat [illegible] in Lüchow ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Lüneburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüchow, ernannt worden.

Die bischöfliche Adresse und die Antwort des Kaisers.

Seit einiger Zeit ist in den Blättern von einer Adresse die Rede, welche die preußischen Bischöfe nach der zu Fulda im vergangenen Herbst abgehaltenen Konferenz an Se. Maj. den Kaiser gerichtet haben sollten. In der „Köln. Ztg." finden wir nun sowohl den Wortlaut der Adresse als auch das Antwortschreiben, das Se. Majestät in Erwiderung derselben an den Erzbischof von Köln gerichtet hat. Darnach lautet die Adresse folgendermaßen:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Dem Throne Ew. kaiserlich königlichen Majestät nahen sich in Ehrfurcht die gehorsamst unterzeichneten Oberhirten des Königreichs Preußen, um Allerhöchstderen landesherrlichen Weisheit und Gerechtigkeit zur Beseitigung von Mißhelligkeiten vertrauensvoll anzurufen, welche schon jetzt auf den innern Frieden und die gedeihliche Gestaltung unseres Vaterlandes dunkele Schatten werfen.

Während wir, vom Oberhaupte unserer Kirche berufen, mit den katholischen Bischöfen der ganzen Welt am Grabe des h. Petrus in Rom versammelt waren, um über die Heilmittel für die religiösen und sittlichen Schäden der gegenwärtigen Zeit zu berathen, und bei der Zerfahrenheit der heutigen Wissenschaft und der Zügellosigkeit der Geister die festen Prinzipien unserer heiligen Religion aufs Neue offen zu bezeugen und darzulegen, erhob sich in Deutschland eine planmäßige feindselige Agitation wider die daselbst gepflogenen Verhandlungen, und rief, zunächst auf kirchlichem Gebiete, eine Aufregung hervor, die große Verwirrung in viele Kreise hineingetragen und bis jetzt, wie alle Erzeugnisse eines falschen Zeitgeistes, nur stark und mächtig im Verdächtigen und Verunglimpfen, im Niederreißen und Zerstören sich erwiesen hat. Eine der perfidesten Machinationen derselben bestand von Anfang an darin, den Geist unserer kirchlichen Versammlung als einen humanitäts- und staatsfeindlichen darzustellen und durch Erregung von Mißtrauen gegen die Kirche die hohen Staatsbehörden zu feindlichen Maßregeln gegen dieselbe zu veranlassen.

Die Durchführung eines solchen Planes hielten wir, wiewohl wir im Anblicke der ausgedehnten Wühlereien und der denselben dienenden Kräfte schon während unseres Aufenthaltes in Rom in Betreff der kommenden Stürme Besorgniß hegten, dennoch in unserem engeren Vaterlande für unmöglich. Zu tief wurzelt in unseren Herzen das Vertrauen auf die angestammte Weisheit und Gerechtigkeit unseres erhabenen Herrscherhauses, welches nicht nach dem feilen und wechselnden Tagesgeschrei seichter Aufklärung und verschwommenen Liberalismus seine Schritte bestimmt, sondern durch klaren Verstand, sittlichen Ernst und strenges Recht bei seinen Regierungshandlungen sich leiten zu lassen gewohnt ist. Auch glaubten wir, daß in Bezug auf den beregten Punkt die Geschichte, die beste Lehrmeisterin, vernehmlich genug spreche.

Denn sie bezeugt eben so, daß die Kämpfe, die im Mittelalter zwischen Staat und Kirche stattgefunden, in der damals allgemein verbreiteten Doktrin von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes nicht wurzelten, wie sie auch zeigt, daß nach dem Aufhören der mittelalterlichen Verhältnisse bis auf den heutigen Tag dieselbe in katholischen Ländern fast überall festgehaltene Lehre nirgends politische Verwickelungen hervorgerufen hat. Auch wird nach dem klaren Wortlaute des Dekretes wie nach den Erklärungen der rechtmäßigen Organe des kirchlichen Lehramtes, bei der Definition dieses Dogma's jede Beziehung auf das staatliche Gebiet vollständig ausgeschlossen, und es ist nur die Leidenschaft eines erbitterten Parteikampfes, welche diese Wahrheit zu verhüllen oder mittelst Konsequenzmacherei und Herbeiziehung von allerlei mißverstandenen oder mißdeuteten Dekreten ins Gegentheil zu kehren sucht.

Nichts desto weniger hat es in letzterer Zeit den Anschein genommen, als ob jene Verdächtigungen und Hetzereien nicht ganz des beabsichtigten Erfolges entbehrten und Mißverständnisse und tiefer gehenden Argwohn auch in solchen Regionen hervorgerufen hätten, welche durch ihre Stellung über die unreifen Tageserzeugnisse leidenschaftlichen Parteigetriebes erhaben zu sein pflegen.

Diese Furcht haben in unseren Herzen beklagenswerthe Entscheidungen gegen unerläßlich gewordene bischöfliche Maßnahmen zu Bonn und Breslau, besonders aber die neuesten Erlasse des hohen Kultusministeriums an den mitunterzeichneten Bischof von Ermeland in Sachen des Religionsunterrichts an dem katholischen Gymnasium zu Braunsberg wachgerufen, durch welche nicht nur ein wegen Irrlehre und hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse eines allgemeinen Konzils von der Kirche in aller Form Rechtens ausgeschiedener Priester als der einzig berechtigte Religionslehrer einer stiftungsmäßig katholischen Anstalt erklärt wird, sondern auch alle katholischen Schüler derselben — selbst wider ihren und ihrer Eltern Willen — zum Besuch seines Religionsunterrichts verpflichtet werden, oder aber die Anstalt zu verlassen gezwungen sind.

Majestät! Mit diesem letzteren Akte, um bei diesem eklatanten Falle stehen zu bleiben, wird nicht nur den Katholiken Allerhöchst Ihres Staates eine ihnen zugehörige Anstalt ihres katholischen Charakters entkleidet, sondern auch ein offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, ein unverholener Gewissenszwang ausgeübt. Das Staatsministerium bestimmt durch diese Verordnungen in höchster Instanz, was fortan als katholisch zu gelten habe, und bestraft die Katholiken, welche seiner Anschauung nicht folgen wollen, mit dem Ausschluß von einer ihnen rechtlich zustehenden, ganz aus katholischen Fonds gegründeten und unterhaltenen Bildungsanstalt, und viele derselben, da nur ein kleiner Theil der Betroffenen die Mittel zum Besuche ähnlicher auswärtiger Anstalten hat, von einer höheren Bildung überhaupt. Ja nach den Grundsätzen, die dort als Motive der Verfügungen ausgesprochen werden, erscheine die ganze gegenwärtige katholische Kirche in Allerhöchstderen Landen als recht- und schutzlos, und als wären die wenigen Abtrünnigen die allein berechtigten Vertreter derselben. Darum hat aller Orten in ganz Deutschland tiefer Schmerz über diese die ganze rechtliche Stellung der Kirche bedrohenden Entscheidungen die Katholiken ergriffen und in vielen Herzen ist die Furcht eingezogen, als ob Preußen nunmehr seine alten Traditionen verläugnen, und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle.

Ew. Majestät! Die Grundsätze des katholischen Glaubens fordern es unbedingt, daß jeder Einzelne sich den Aussprüchen eines allgemeinen Konzils in Sachen der Glaubens- und der Sittenlehre unterwerfe. Wer sich dessen weigert, scheidet dadurch von selbst aus der katholischen Kirche aus und kann selbstverständlich ein katholisches Lehramt nicht ferner ausüben.

Einzig die Anwendung dieses unbestrittenen Rechtsprinzips, daß katholischer Religions-Unterricht nur von Mitgliedern der katholischen Kirche ertheilt werde, wurde in den angezogenen Fällen verlangt, und darum hat die Verweigerung dieser durch das natürliche und positive Recht begründeten Forderung und die dadurch geübte Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit alle Katholiken so tief und schmerzlich berührt.

Noch weit tiefer aber greifen die Ministerial-Erlasse, durch welche auf dem katholischen Gymnasium zu Braunsberg der Religions-Unterricht eines exkommunizirten Priesters für die katholischen Schüler daselbst obligatorisch erklärt wird, in das innerste Wesen und die unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche ein. Diese Aufzwängung des Religions-Unterrichts eines vom katholischen Glauben abgefallenen und aus der Kirche ausgeschiedenen Lehrers ist eine direkte Verletzung des heiligsten Gebietes unseres Glaubens, ist ein unmittelbares Attentat auf die Freiheit der Gewissen der katholischen Schüler und involvirt eine Verfolgung der bittersten und gefährlichsten Art.

Tiefbekümmert im Hinblick auf diese traurigen Vorgänge, die nur unheilvolle Verwirrung unter dem Volke verbreiten, die Ehrfurcht vor den von Gott gesetzten Autoritäten schwächen und sein bisher so treu bewahrtes Vertrauen auf dieselben erschüttern, gedrängt von dem Gefühle unserer Pflicht, durchdrungen von dem Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit für die uns anvertranten Seelen, erscheinen wir unterthänigst unterzeichnete Oberhirten ehrerbietigst vor dem Throne Ew. Majestät, feierlichen Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet unserer heiligen Kirche und von Ew. Majestät Recht und Abhülfe zu erbitten.

Weil wir aber überzeugt sind, daß der gegenwärtige Konflikt vermieden worden wäre, wenn eine klare Erkenntniß der inneren Glaubens- und Lebensprinzipien der Kirche, eine gerechte Würdigung ihrer ganzen religiösen sittlichen Ordnung und ihres Organismus, sowie der unveränderlichen Grundsätze ihres Rechtsgebietes bei den Berathungen über die beregte Angelegenheit sich hätte geltend machen können, und weil wir das Vertrauen hegen, daß auch jetzt noch eine Beseitigung des entbrannten Konflikts unschwer herbeizuführen ist, erlauben wir uns ein Promemoria über die katholischen Anschauungen und Grundsätze in Betreff dieses Gegenstandes unterthänigst beizufügen. Wir vereinigen uns im Gebete zu Gott, dem Herrn, daß Sein allmächtiger Schutz und Segen, der in dem eben vollendeten Kriege über Ew. Majestät theurem Haupte Allen sichtbar gewaltet, auch bei dem jetzigen großen Friedenswerke Ew. Majestät dauernd begleite, damit auf dem Boden der Gottesfurcht, des Rechts und der Gesittung der Bau des geeinten deutschen Vaterlandes eben so herrlich sich emporheben und vollenden möge, als die heldenmüthige Kriegführung Ew. Majestät ihn glorreich begonnen und begründet hat.

In tiefster Ehrfurcht geharren Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät unterthänigste, treugehorsamste

Oberhirten der katholischen Kirche Preußens:

Fulda, den 7. September 1871.

(gez.) † Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Christoph Florentius, Bischof von Fulda.
† Conrad, Bischof von Paderborn.
† Matthias, Bischof von Trier.
† Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
† Philipp, Bischof von Ermeland.
† Adolph, Bischof von Agathopolis.
† Johann Bernhard, Bischof von Münster.
D. W. Sommerwerk, gen. Jacobi, Kapitular-Vikar und erwählter Bischof von Hildesheim.
für Johann Nepomuk v. d. Marwitz, Bischof von Culm:
dessen Vertreter Domherr und geistlicher Rath Gramse.

Wenn auch von den religiösen Verirrungen, welche das deutsche Volk in einigen Gegenden zur Zeit beunruhigen, meine Diözesanen verschont geblieben sind, wofür ich nie aufhören werde, Gott demüthigst zu danken, so trete ich doch in Erfüllung meiner bischöflichen Pflicht zur Wahrung der Rechte der Kirche den obigen Anträgen des preußischen Episkopats, als dessen Mitglied aus voller Ueberzeugung hierdurch bei.

Posen, den 13. September 1871.

(gez) † Miecislaus,
Erzbischof von Gnesen und Posen.

Und die Antwort Sr. Majestät des Kaisers lautet wie folgt:

„Hochwürdiger Erzbischof! In der Eingabe, welche Ew. rc. unter der Mitunterschrift anderer Bischöfe vom 7. v. M. an mich gerichtet haben, werden Maßregeln, welche Meine Regierung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu treffen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze in der Lage gewesen ist, als ein „offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, als ein unverhohlener Gewissenszwang" bezeichnet und Ew. rc. finden sich veranlaßt, „feierlich Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche." Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Sr. Heiligkeit dem Papste, bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem anderm Lande, ist es mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preußischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Unterthanen bisher auf Meine Regierung blicken. Ew. rc. wissen, daß in dieser Gesetzgebung, welche sich bisher der Anerkennung des katholischen Episkopats erfreut hatte, eine Aenderung nicht stattgefunden hat; ein Gesetz aber, welches von Meiner Regierung nicht beachtet wäre, ist in Ew. rc. Eingabe nicht angeführt worden. Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Bis dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein wird, liegt Mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Eine eingehende Würdigung der Vorwürfe gegen Meine Regierung, welche Ew. rc. an Mich gerichtet haben, überlasse ich Meiner Regierung. Ich hatte gehofft, daß die gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preußischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Deutschen Reiches der friedlichen Entwickelung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Se. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es Mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete Mich jemals abhalten, auch in Zukunft eben so wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe. Im Bewußtsein gewissenhafter Erfüllung der königlichen Pflicht, wohlwollende Gerechtigkeit gegen Jederman zu üben, werde Ich Mich in Meinem durch die Erfahrung bewährten Vertrauen zu Meinen katholischen Unterthanen nicht irre machen lassen, und bin gewiß, daß dieses Vertrauen ein gegenseitiges und ein dauerndes ist. Indem Ich Ew. rc. ersuche, diese meine Antwort den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 7. v. Mts. mitzutheilen, verbleibe Ich

Ew. Hochwürden wohlgeneigter
(gez.) Wilhelm.

Berlin, 18. Oktober 1871.
An den hochwürdigen Erzbischof von Köln zu Köln"

Deutschland.

△ **Berlin,** 13. Nov. Es ist bereits mit Recht bemerkt worden, daß die Ausdehnung der parlamentarischen Soireen im Hotel des Reichskanzlers bis zum 25. d. M. darauf schließen lasse, daß man die Beendigung der Reichstagsarbeiten früher als zu diesem Termine nicht erwartet. Wie ich höre, hofft man aber in den Kreisen der Reichsregierung, daß an dem genannten Sonnabend der Schluß des Reichstages stattfinden werde, so daß an dem darauf folgenden Montag der Landtag wird eröffnet werden können. Es ist dann immer noch möglich und wahrscheinlich, daß der preußische Staatshaushaltsetat für 1872, den parlamentarischen Forderungen gemäß, noch in diesem Jahre zur Feststellung gelangen wird, da derselbe fast überall die bisherigen Positionen festhält und nur eine wesentliche Aenderung enthalten wird, die Aufbesserung der Beamtengehälter nämlich, deren Nothwendigkeit von allen Seiten zugegeben wird und die daher auf keine große Schwierigkeiten stoßen wird. Von den alsdann sofort zur Berathung zu stellenden Vorlagen wird in erster Linie die Kreisordnung genannt, denen darauf zunächst die über die Oberrechnungskammer und die in der vorigen Session nicht zum Gesetz erhobene Vorlage über die Vereinigung der drei hessischen Konsistorien zu einem Konsistorium folgen dürfte. — Die Thätigkeit des — wie ich zuerst melden konnte — „zur Disposition des Kriegs- und Marineministers gestellten" Generals von Stosch dürfte sich zunächst auf die Marine-Sachen beschränken und sein Verhältniß zum Kriegsministerium dem des Generals von Podbielski zum Generalstab entsprechen, zu dessen Disposition dieser durch Kaiserliche Ordre gestellt worden ist. — Die Nachricht, daß der Ministerresident Belgiens bei den süddeutschen Höfen, Baron von Greindl, abberufen worden sei, ist verfrüht. Derselbe wird einstweilen noch auf seinem Posten verbleiben.

— Nach den bisherigen Absichten soll die Berufung des preußischen Landtages zum 23. oder 24. d. Mts erfolgen; die definitive Feststellung des Termins wird indessen noch kurze Zeit ausgesetzt bleiben, da es sich in diesem Augenblick noch nicht übersehen läßt, ob es dem Reichstage möglich sein wird, bis dahin die ihm gemachten wichtigsten Vorlagen zu erledigen. Unter den Vorlagen, welche dem Landtage gemacht werden sollten, ist schon wiederholt die Kreisordnung erwähnt worden. Indessen scheint es, wie die „Frkf. Pr." erfährt, nicht die Absicht zu sein, sich auf die Vorlegung des im Einzelnen modifizirten früheren Entwurfes zu beschränken. Dagegen wird die Frage erwogen,

ob es sich nicht empfehle, dieses Mal nur die Reform der Kreisvertretung in Angriff zu nehmen. Es ist bereits wiederholt in den Zeitungen konstatirt worden, daß der von dem Kultusminister v. Mühler vorbereitete Entwurf eines Unterrichtsgesetzes nicht die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden hat. Es hat aber allerdings den Anschein, als solle dem Landtage der Entwurf eines Spezialgesetzes vorgelegt werden, welches den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, dem Prinzip der Staatsaufsicht über die Schule schärferen Ausdruck giebt. Die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurfe ist, wie verlautet, die, daß die Schulinspektoren in den polnischen Landestheilen vielfach den Versuch gemacht haben, die gesetzlichen Vorschriften über den obligatorischen Unterricht in der deutschen Sprache zu eludiren. Obgleich demnach der Wortlaut des Gesetzentwurfes das Prinzip im Allgemeinen feststellen muß, daß die Aufsicht über die Volksschule durch die Organe des Staates ausgeübt werde, soll dasselbe zunächst nur in der oben angedeuteten Richtung zu praktischer Geltung gelangen. Insofern die national-polnische Agitation in den bezeichneten Gebietstheilen mit der ultramontan-katholischen zusammenfällt, würde durch die Anwendung des Gesetzes auch die letztere getroffen werden. Uebrigens würde es der Regierung vorbehalten bleiben, die Bestimmungen des Gesetzes überall, wo das Bedürfniß sich herausstellen sollte, in Anwendung zu bringen.

— Es ist bestimmt worden, daß die Genehmigung des Chefs des Generalstabes auf dem Instanzenwege von allen Offizieren und Militärpersonen, welche Berichte über Kriegsereignisse aus dem Feldzuge 1870/71 veröffentlichen wollen, nachgesucht werden muß. Sollten kriegsgeschichtliche Darstellungen in öffentlichen Schriften dennoch Veranlassung zu Beschwerden bieten, so werden alsdann etwaige Reklamationen auf dem Instanzenwege an den großen Generalstab zur Prüfung und eventuellen Berichtigung (!) einzureichen sein.

— Die „Volksztg." schreibt: „Wie seiner Zeit Herr v. Mühler die Hochschule für Musik an den Rand des Unterganges gebracht, so bedroht eine seiner neuesten Maßnahmen die bei seinem Ministerium fungirende wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen mit heilloser Verwirrung. Derselbe hat nämlich nach dem Tode des Unterstaatssekretärs Lehnert, der zugleich Direktor dieser Deputation war — den Geh. Rath Prof. Frerichs, obschon dieser nicht das älteste Mitglied derselben war, zum Vorsitzenden ernannt. Hr. Frerichs gilt ähnlich wie in jenem Falle bei der Hochschule der Musik Hr. Rudorff für einen besonderen Günstling von Frau Adelheid und ist ihr Leibarzt, der überdies es verstanden hat, sich mit seinen wissenschaftlichen Kollegen, namentlich mit Prof. Virchow aufs Gründlichste zu überwerfen. In Folge dieser Maßregel haben, wie wir hören, bereits Geh. Rath v. Langenbeck, Geh. Rath Martin und Prof. Virchow ihre Entlassung als Mitglieder der Deputation eingereicht."

— Der „K. Z." wird von hier geschrieben: „Wahrscheinlich dürfte aus den Reihen der Mittelparteien in den nächsten Tagen eine Novelle zum Strafgesetzbuch eingebracht werden, wodurch das Politisiren auf der Kanzel unter Strafe gestellt wird. Bekanntlich hat der Reichstag schon in der Frühjahrssession Wahlreden auf der Kanzel als Kassationsgrund der Wahlen anerkannt. Gleich wie dem damaligen Beschlusse liegt auch dem in Vorbereitung begriffenen Antrage die Ansicht zu Grunde, daß die vielfachen Privilegien, mit denen Kirchen und Kanzeln von der Gesetzgebung ausgestattet seien, auf der Voraussetzung eines bestimmungsgemäßen Gebrauches von Kirche und Kanzel beruhten." So sehr die politischen Wühlereien auf der Kanzel vom moralischen Standpunkte aus zu verdammen sein mögen, so ist doch schwer einzusehen, wie man dagegen mit Spezialgesetzen vorgehen kann. Gegen Uebertretungen des Strafgesetzbuches wird gegenwärtig die Kanzelberedsamkeit durch kein Privilegium geschützt. Im Uebrigen wird man von Staatswegen der Redefreiheit dort keine anderen Grenzen ziehen dürfen, als für dieselbe im Allgemeinen auf dem Gebiete des Versammlungswesens bestehen.

— Die neue Maß- und Gewichtsordnung anlangend, hat, wie man hört, die bairische Regierung beim Bundesrathe beantragt, in Bezug auf das Feldmaß (nach Tagewerken) es für Baiern bei den jetzt geltenden Bestimmungen zu belassen, zumal die Umrechnung in die neuen Maße für die Kataster einen Aufwand von fast einer Million Gulden erheischen würde. — In den Ausschüssen des Bundesrathes hat man indessen die Beibehaltung eines speziellen Flächenmaßes für Baiern abgelehnt und empfiehlt dagegen, daß die Maß- und Gewichts-Ordnung in Baiern erst mit dem Jahre 1878 eingeführt werden möge, damit in dem langen Uebergang-Stadium Gelegenheit geboten werde, die Unzuträglichkeiten auszugleichen. Andererseits ist dem Verlangen Baierns nach einer eigenartigen Aichung der Bierseidel nachgegeben worden.

Frankreich.

Man nennt jetzt als den zukünftigen Vertreter Frankreichs in Berlin den Herrn v. Bourgoing, der gegenwärtig französischer Gesandter im Haag ist. Bourgoing ist ein Freund des Herzogs de Broglie und steht bei Thiers sehr gut angeschrieben. Einem Pariser Telegramm der „Köln. Ztg." vom 11. Nov. zufolge wird in politischen Kreisen versichert, daß der berühmte Staatsmann Guizot die Funktionen eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Frankreich zu Berlin annehmen werde. Man scheint es jetzt gänzlich aufgegeben zu haben, Jules Ferry als Gesandten nach Washington zu senden. Herr Gauldré Boilleau, gegenwärtig Vertreter Frankreichs in Lima, soll zu diesem Posten ausersehen sein. Derselbe ist ein Schwager des amerikanischen Generals Frémont, und man hofft, daß er deshalb von großem Nutzen sein würde.

Die Vertheilung der den ausgewiesenen Preußen laut Beschluß des deutschen Reichstages zu gewährenden Beihilfe war in Paris zuerst von bewährten Beamten der Gesandtschaft besorgt worden. Im September war dann der berliner Polizeipräsident, Herr von Wurmb, der bekanntlich als Königlicher Kommissar die ganze Angelegenheit unter seiner Leitung hat, während einiger Zeit in Paris anwesend und persönlich thätig. Seitdem wurde dieses so sehr delikate Geschäft von einem gewissen Herrn Schreiber besorgt, einer Persönlichkeit, deren Wahl von vornherein das Erstaunen der deutschen Kolonie erregte. Man wußte von ihm, daß er sich früher u. A. mit Einschmuggelung der Rochefort'schen „Lanterne" nach Frankreich befaßt hatte und deshalb mit den Gerichten von Valenciennes in mehrfache Berührung gekommen war. Zudem war er durch seine gesellschaftliche Stellung wenig geeignet, den Anforderungen einer solchen, großen Takt und Geschäftskenntniß erfordernden Mission zu genügen. Bald wurde denn auch die Gesandtschaft mit Klagen über die Art und Weise des Verfahrens dieses Herrn bestürmt; es kam sogar zu einer heftigen Szene zwischen Herrn von Arnim und Schreiber und schließlich sah sich der Gesandte zu Schritten veranlaßt, welche jetzt zur Folge gehabt haben, daß die Vertheilung wieder von der Gesandtschaft in die Hand genommen worden ist. Die Kunde von dieser Maßregel hat in der deutschen Kolonie große Befriedigung erregt. So berichten die pariser Korrespondenten der „Köln. Z." und der „Nat.-Ztg.". Ihnen widerspricht aber nunmehr Hr. v. Wurmb, indem er den Zeitungen mittheilt, daß eine angestellte Untersuchung nicht die geringste Unregelmäßigkeit in dem Verfahren Sch.'s ergeben habe. Nur in einem Falle sei der Vorwurf gegen Sch. nicht entkräftet worden; derselbe soll nämlich gegen arme Petenten sich brutal benommen haben.

Die „France" meldet: „Die Frage wegen einer europäischen Konferenz, in welcher die Grundsätze eines gemeinsamen Verfahrens und einer gleichmäßigen Gesetzgebung gegenüber der Internationale vereinbart werden sollen, ist von Neuem zur Sprache gebracht worden."

Das „Avenir Militaire" schreibt: „Der General Carré de Bellemare ist durch den Kriegsminister mit dreißig Tagen Arrest und mit Verlesung des Urtheils beim Appel der Armee von Paris belegt worden. Diese Strafe wurde gegen ihn verhängt, weil er sich in Uniform zur Trauerzeremonie in Le Bourget ohne Erlaubniß begeben und dort eine Rede gehalten hat."

Das offizielle Journal meldet, bis zum 5. Oktober wären 639 kriegsgerichtliche Urtheile und 10,454 Freilassungen erfolgt.

Das „Bien Public", bekanntlich eines der offiziösen Organe des Herrn Thiers, enthält folgende Mittheilung:

Hier eine militärische Nachricht von wirklicher Wichtigkeit: Die neuen Projekte, Betreffs der Festungswerke von Belfort, Besançon und dem ganzen Theile unserer Ostgrenze an dem „Ballon" Elsaß bis nach Pontarlier sind jetzt vollständig ausgearbeitet. Belfort wird nach Paris die stärkste Festung von Frankreich werden. Das für Belfort bestimmte System der detachirten Forts, die durch Nebenwerke unter einander verbunden und durch Vorwerke unterstützt werden sollen, wird für Besançon, dessen Wichtigkeit heute doppelt so groß ist wie früher, ebenfalls angewandt werden. Alle Engpässe des Jura, alle Ausgänge der Grenze werden nach einem Gesammtplan, der eben so sinnreich als formidabel ist, beschützt werden.

Der „Rappel" schreibt: „Man erinnert sich, daß eine aus 42 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, von Herrn Lasteyrie präsidirt, von der Nationalversammlung mit der Ausarbeitung eines Militärgesetzes beauftragt wurde. Diese Kommission hat den auf die Rekrutirung bezüglichen Theil des Gesetzes beendigt. Die einstimmig von der Kommission angenommenen allgemeinen Dispositionen sind folgende:

Art. 1. Jeder Franzose ist zum persönlichen Militärdienste verpflichtet. Art. 2. Bei den französischen Truppen besteht weder Geld- noch Engagements-Prämie. Art. 3. Von zwanzig bis vierzig Jahren kann jeder Franzose, der zum Militärdienste nicht untauglich ist, berufen werden, in der aktiven Armee und den Reserven nach dem vom Gesetze bestimmten Modus Dienst zu thun. Art. 4. Die Stellvertretung ist aufgehoben. Die Befreiung vom Dienste nach den vom Gesetze spezifizirten Bedingungen kann nicht als definitiv angesehen werden. Art. 5. Die unter den Fahnen stehenden Militärpersonen können in keinem Falle Theil an einem Votum nehmen. Art. 6. Außerhalb der Armee und Reserven soll kein organisirtes bewaffnetes Corps bestehen.

Die Kommission hat diesen Bestimmungen folgende hinzugefügt:

Jedes Jahr sollen 90,000 Mann zur Fahne berufen werden. Die Dauer des Dienstes soll acht Jahre für die Armee und die Reserven sein. Das totale Effektiv unter den Waffen würde also 700,000 Mann betragen. Kategorien werden für solche junge Leute aufgestellt werden, die sich wissenschaftlichen Laufbahnen widmen. Trotzdem müssen diese jungen Leute eine genügende Kenntniß der militärischen Uebungen aufweisen. Da die dem Staate schuldige Dienstzeit zwanzig Jahre umfassen wird, so sind die ersten acht Jahre in der Armee und der ersten Reserve, die zwölf folgenden zwei anderen der Landwehr und dem Landsturme ähnlichen Reserven gewidmet. Die letztere Reserve wird die Nationalgarde ersetzen.

Die Aufnahme-Feierlichkeit für Jules Janin in der Akademie Française fand am 10. statt. Jules Janin hielt eine Lobrede auf Sainte Beuve, aber von Ste.-Beuve vermochte der gealterte prince de la critique kaum ein wasserfarbenes, geschweige denn ein in kräftigen Zügen aufgetragenes Pastell-Portrait zu geben. Die komplizirte Natur dieses merkwürdigen Schriftstellers, ein seltsames Gemisch von Vorzügen und Mängeln, wurde kaum skizzenhaft angedeutet; kurz, Ste.-Beuve wäre mit dieser Denkrede sicherlich sehr herb umgesprungen, wenn er sie noch in seinen „Lundis" hätte besprechen können. Die weniger gespreizte Antwort des Herrn Camille Doucet, eines mittelmäßigen, aber ewig lächelnden Lustspiel-Fabrikanten, machte einen besseren Eindruck. Der ehemalige Günstling des Kaisers fand Gelegenheit, in doppelsinniger Anspielung auf „die 18 Jahre ruhiger Glückseligkeit", welche Louis Philippe dem Lande gegeben und deren Janin, als alter Orleanist, preisend gedacht hatte, auch der 18 Jahre gleicher Prosperität zu erwähnen, welche das Kaiserthum Frankreich verschafft. Eine Hand voll muthiger Bonapartisten benutzte diese Phrase zu einer heftigen Kundgebung, die natürlich auch eine Gegendemonstration hervorrief.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Der Konstantinopeler Korrespondent des „Journal de St. Petersbourg", welcher in letzterer Zeit Menschen und Zustände in der Türkei im rosigsten Lichte erblickte, fängt nun wieder an — wir glauben, dies Symptom verdiene einige Beachtung — die Dinge dort mit trüberen Augen anzusehen. Nachdem er einen Fall erzählt, daß ein Dalmatiner, der in Mostaw ein türkisches Kind niedergeritten, dafür eingesperrt und mit Schlägen mißhandelt worden sei, ohne daß es dem österreichischen Konsul gelungen wäre, bis jetzt hierüber von den türkischen Behörden Genugthuung zu erhalten, fährt er, wie folgt, fort: „Allen Mittheilungen zufolge verschlimmert sich die Lage der Christen in vielen Theilen der Herzegowina in Folge der muselmännischen Bedrückungen von Tag zu Tag. Aehnlich lauten auch die Klagen aus Bosnien; auch da manifestirt sich der intolerante muselmännische Geist in immer stärkerem Grade und leidet darunter auf alle Weise die christliche Bevölkerung; dieser Stand der Dinge wird wesentlich durch die Sorglosigkeit der Behörden hervorgerufen, welche gegen die herumziehenden die muselmännische Bevölkerung fanatisirenden Derwische nichts vorkehren. Der Haß der Bevölkerung wird vornehmlich auf die zahlreichen christlichen Gebäude und Kirchen des orthodoxen Ritus gelenkt. Wenn nicht rasche und wirksame Mittel gegen diese das Land durchstreifenden Banden von Derwischen ergriffen werden, so ist eine ernste Kollision zwischen Christen und Muselmanen sehr wahrscheinlich".

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. November. [20. Sitzung.] 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Camphausen, v. Pfretzschner, v. Bülow u. A. Den Vorsitz führt Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. Bebel das Wort: In der vorigen Mittwochssitzung sagte der Abg. Lasker, wenn hier eine Erhebung wie die der Pariser Kommune stattfände, so würden die ehrliebenden und besitzenden Bürger die Aufständischen „mit Knüppeln todtschlagen"; im stenographischen Bericht hat er diese Worte umgeändert in „mit eigener Macht niederhalten." Er wird sich wahrscheinlich gesagt haben, daß die Bourgeoisie sich hüten wird, auf die Arbeiter loszuschlagen und das er am allerwenigsten sich dann als Kommandant an ihre Spitze stellen würde. Soweit hätte er mit seiner Korrektur Recht; aber sie enthält eine so wichtige und interessante Aenderung dessen, was er gesagt hat, daß ich auf dem Wortlaut bestehen muß. Nach § 13 der Geschäftsordnung hätte ich das Recht, die Schriftführer für die Korrektur verantwortlich zu machen; da man aber von den Herren nicht verlangen kann, nach jeder Sitzung die weitläufigen Manuskripte genau durchzusehen, so verzichte ich darauf. Bei einem anderen Redner würde ich vielleicht gar nicht reklamirt haben, aber ich muß es thun gegenüber dem Abg Lasker, der sich schon früher herausgenommen hat, die Vertreter meiner Partei in schulmeisterlicher Weise abzufertigen. Im konstituirenden Reichstag nannt er mich einen Bierhauspolitiker; damals zog er sich wenigstens noch eine Rüge zu. Nachdem er sich am Mittwoch wiederum als Vertreter des Anstandes der Sitte, der Zivilisation mir gegenüber, dem er dadaurch diese Eigenschaften absprach, hingestellt hat, halte ich es allerdings für nothwendig, zu konstatiren, daß er glücklich bei der Knüppeltheorie angelangt ist oder — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — auf den „Tölcke" gekommen ist.

Präsident: Der Redner hat nur zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Abg. Bebel: Da ich keinen Präzedenzfall kenne, so fällt es mir nicht ein, Remedur für die Korrektur des Abg. Lasker zu verlangen. Ich begnüge mich, seine Fälschung des stenographischen Berichts — so muß ich es nennen — zu konstatiren; er mag vor seiner eigenen Thür kehren, ehe er sich herausnimmt, Andere zu hofmeistern. Präsident: Der Abg. Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Abg. Lasker: Ich werde mich mit einer persönlichen Bemerkung nicht begnügen können. Präsident: Ich kann dem Abgeordneten aber nur zu einer solchen das Wort geben. Abg. Lasker: Herr Präsident, ich weiß nicht, ob hier eine einseitige Unterhaltung gestattet ist und ob einem Abgeordneten das Wort, auf Schmähungen zu antworten, verweigert werden kann. Präsident: Der Abg. Bebel hat sich über eine Korrektur in den stenographischen Berichten beschwert. Er hat sich deshalb an die Schriftführer, eventuell an den Gesammtvorstand und das Plenum zu wenden. Soviel über die Sache selbst; gefällt es dem Hause, den Abg. Lasker über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinaus zu hören, so hat er das Wort.

Abg. Lasker: Ich habe am Mittwoch allerdings gesagt, daß die hiesigen Bürger die Personen, welche ein der Pariser Kommune ähnliches Schauspiel in Berlin aufführen wollten, mit Knütteln todtschlagen würden Beim Lesen der stenographischen Berichte ist mir dieser Ausdruck aufgestoßen und ich habe ihn, nach vielfachster Umfrage und nachdem mir allerseits versichert worden, daß eine solche Aenderung statthaft sei, abgeändert. Ich habe mich neulich bemüht, innerhalb der Grenzen einer fruchtbaren Diskussion zu bleiben und meine Reden von dem Charakter frei zu halten, welcher die Reden des Abg. Bebel kennzeichnet. Dennoch ist mir ein zu weit gehendes Wort entschlüpft und ich habe eine einfache Pflicht des Anstandes zu erfüllen geglaubt, indem ich es in dem gedruckten Bericht korrigirte. Dem Abg. Bebel ist es heute wieder passirt, sich mit dem ehrbaren Arbeiterstande zu identifiziren. Meine Worte bezogen sich aber nicht etwa auf eine soziale Bewegung, sondern nur auf den etwaigen Versuch, in Berlin ein so scheußliches Schauspiel aufzuführen, wie wir es in diesem Frühjahr in Paris gesehen haben. Ich behaupte, daß Niemand den Abg. Bebel die Pariser Kommune anpreisen hören kann, ohne daß sein Blut in heftige Wallung geräth. (Sehr wahr!) Als die Nachricht hierher kam, daß in Paris ganze Straßen niedergebrannt und Massen unschuldiger Menschen von der Kommune abgeschlachtet worden waren, da war dieser Abgeordnete im deutschen Reichstage der Lobredner jener Scheusale, die selbst doch nicht die Frechheit gehabt haben, sich vor ihren Richtern zu ihren nichtswürdigen Thaten zu bekennen, sondern sie zu verleugnen oder zu beschönigen suchten. Und doch hatten sie wenigstens auf Gefahr ihres Kopfes und Lebens, in der Aufregung der Leidenschaft, im Schlachtengetümmel des Bürgerkrieges gehandelt, während dieser Abgeordnete ruhigen Blutes, gedeckt durch das Privilegium der Redefreiheit, jene ewig zu brandmarkenden Nichtswürdigkeiten im deutschen Parlament lobpreist! Und da kommt er und will um einzelne Worte rechten, während unsere Sprache nicht Worte hat, um das zu brandmarken, was er preist. Ich halte den Inhalt meiner Worte aufrecht; will der Abg. Bebel die Form derselben für seine Agitation benutzen, so mag er es thun; ich überlasse es dem Volk zu urtheilen, was es von den Lobpreisern jener Schandthaten zu halten hat. (Lebhafte allseitige Zustimmung.)

Abg. Bebel: Nicht was der Vorredner hat sagen wollen, sondern was er gesagt hat, gehört in den stenographischen Bericht. Er hat erklärt, durch meine Worte in die heftigste Erregung gekommen zu sein; ich habe aber am Mittwoch nicht eine Sylbe von der Kommune gesagt. Uebrigens sind die angeblichen Schandthaten der Kommune durch die liberale Presse selbst jetzt schon auf ein Minimum reduzirt, das wirklich sehr geringfügig ist gegenüber den Scheußlichkeiten, in denen das Versailler Ordnungsbanditenthum geschwelgt hat. Will er sich mit der Wallung entschuldigen, in die ihn meine Worte gebracht haben, so habe ich dieselbe Entschuldigung für mich, denn was dies Haus sagt und thut, erregt auch mich häufig genug aufs Aeußerste. (Gelächter.) Ich kann für mich doch dieselbe Nachsicht in Anspruch nehmen, welche Sie dem Abgordneten Lasker gewähren (Nein! Nein!) Was er der Kommune nachgesagt hat, sind die infamsten Verleumdungen (Stürmische Unterbrechung), ja wohl, die infamsten Verleumdungen. (Wiederholte heftige Unterbrechung. Pfui! Pfui!) Dem gegenüber schweige ich und überlasse der öffentlichen Meinung das Urtheil.

Abg. Lasker: Ich konstatire nochmals, daß es der Usus des Hauses gestattet, Aenderungen in den stenographischen Berichten — soweit sie nicht materielle Aenderungen sind — vorzunehmen; ich habe meine Korrektur erst vorgenommen, nachdem mir nach vielfachster Umfrage allerseits das Zulässige eines solchen Verfahrens bestätigt war.

Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Darauf wird die am Sonnabend unterbrochene erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen fortgesetzt.

Abg. Prince-Smith spricht zunächst gegen Verweisung der Vorlage in eine Kommission. Die Vorlage, die sich in dem knappen Rahmen von 13 Paragraphen bewegt, enthält nur dasjenige, was augenblicklich zur Durchführung der späteren Reform unumgänglich nothwendig ist. Die einzelnen Fragen liegen so nahe bei einander und sind so einfach, daß sich Jeder hier im Hause sofort darüber entscheiden kann. Der Titel des Gesetzes spricht allerdings nur von der Ausprägung der Goldmünzen, thatsächlich geht die Vorlage aber weiter, indem sie gleichzeitig die neuen Reichsgoldmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel festsetzt und dadurch die Goldwährung rechtskräftig und entgiltig einführt. — Man hat von manchen Seiten behauptet, die Forderung der Goldwährung sei nur ein Wahn, der sich zeitweilig des Volkes bemächtigt habe, eine Modesucht. — Seit der volkswirthschaftliche Kongreß in Stuttgart vor 10 Jahren die Goldwährung mit der Mark als Rechnungseinheit forderte, haben sich in allen kompetenten Kreisen die Stimmen zu Gunsten derselben mit seltener Einmüthigkeit ausgesprochen. Der Hauptgrund hierfür ist in der ungesunden Entwickelung unseres Papiergeldes zu suchen, das aus Mangel an geeigneten Münzen für den täglichen Verkehr in Bahnen gelenkt wird, in die es gar nicht hineingehört. Eine Dame, die sich heute ein seidenes Kleid kaufen will, und die löbliche Gewohnheit hat, ihre Bedürfnisse baar zu bezahlen, würde gezwungen sein, zwei Pfund Silber als Kaufpreis mit sich zu tragen. Sie ist also auf Papiergeld angewiesen, und in dieser Weise wird das letztere aus dem ihm eigenthümlichen kommerziellen Gebiet in den kleinen Verkehr hineingezogen. Ein zweiter Grund für die Einführung der Goldwährung ist die Rücksicht auf den internationalen Geldverkehr. Früher war Silber das allgemeine Zahlungsmittel von Land zu Land, weil man zu wenig Gold und zu viel Silber besaß. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts war über zwei Mal so viel Silber als Gold dem Werthe nach vorhanden; inzwischen hat die Goldproduktion mit dem Auffinden der reichen Goldlager in Kalifornien und Australien einen Aufschwung genommen, daß in den letzten 22 Jahren so viel Gold produzirt wurde, als in 3½ Jahrhunderten vorher. Aus diesem Grunde hat die größte Zahl der handeltreibenden Nationen sich entschlossen, entweder ausschließlich oder fakultativ Gold als Zahlungsmittel zu verwenden. Die Länder der reinen Goldwährung zählen 93 Millionen Einwohner, die der alternirenden Wahrung 270 Millionen. Angesichts dieser Thatsache drängt sich uns die Frage auf, ob wir bei dem großen Antheil, den wir am Handel haben, dabei beharren können, uns des Goldes als Zahlungsmittel nicht zu bedienen. Die Ausgleichung der Handelsbilanz der verschiedenen Länder erfolgt schließlich durch Baarsendung. Wenn wir nach England oder Frankreich aber Silber schicken, so gilt dies dort nicht als Baarzahlung; es ist nur Schmelzgut, das bis zur Veräußerung hingelegt werden muß. Andererseits haben wir jetzt ungewöhnlich bedeutende Baarzahlungen von Frankreich und England zu erwarten. Diese Sendungen in Gold bilden, so werthvoll sie sind, doch für uns keinen Baarvorrath, so lange nicht Gold zum gesetzlichen Zahlungsmittel gemacht ist. Derartige Zustände veranlassen kommerzielle Unbequemlichkeiten und diese wiederum Kosten, die durch den Uebergang

zur Goldwährung vermieden werden. **Hierzu kommt die größere Kostspieligkeit** von Geldsendungen in Silber gegenüber dem Golde. Eine Million Thaler in Silber wiegt etwa 360 Zentner, dieselbe Summe in Gold noch nicht 30 Zentner. — Dies wird genügen, den Vorwurf, als handele es sich bei der Einführung der Goldwährung nur um eine Modesache, zurückzuweisen. Es fragt sich nur, ob die Goldwährung sofort allgemein rechtskräftig und endgültig eingeführt werden soll oder nicht. In dieser Beziehung begrüße ich in der Vorlage einen erheblichen Fortschritt gegen den zuerst gemachten Vorschlag, den neuen Goldmünzen nur einen Kassencours zu geben und einen vorläufigen Konversionscours vorbehaltlich späterer Korrektur festzusetzen. Ohne die endgültige gesetzliche Festellung hätten die Hypothekenschulden durch eine kostspielige Umschreibung konvertirt werden müssen und zwar zum Nachtheil des Schuldners, der sich vom Gläubiger den Konversionscours diktiren lassen mußte; durch das vorliegende Gesetz werden alle Hypotheken eo ipso ohne Umschreibung konvertirt. In der Beantwortung der Frage, welches Gewicht an Gold an die Stelle eines bestimmten Gewichtes in Silber zu setzen sei, hat die Vorlage das Richtige getroffen. Das Verhältniß 1 : 15,5 ist kein willkürliches, sondern entspricht seit langen Jahren dem durchschnittlichen Marktcours. Man hat von den starken Schwankungen zwischen dem Werthe beider Edelmetalle gesprochen; ich kenne nicht zwei Dinge, deren Werthrelation zwischen so geringen Grenzen geschwankt hat, wie gerade Gold und Silber. Ihr Werthverhältniß war zwischen 1700 und 1800 durchschnittlich 1 : 15,4; von 1845—46 wie 1 : 15,9; 1856—60 1 : 15,3; 1861—65 1 15,4; in den Jahren 1803, 1811, 1852, 1861 und 1866—70 war das in der Vorlage angenommene Verhältniß 1 : 15,5 herrschend. Die Schwankungen nach oben oder unten haben sich von diesem Course niemals um mehr als 2⅓ pCt. entfernt, eine Schwankung, die vollständig verschwindet wenn man dagegen die Fluktuationen ins Auge faßt, die beide Edelmetalle gemeinschaftlich den übrigen Waaren gegenüber erlitten haben. Schwerlich wird man Gründe finden, einen anderen Konversionscours als den vorgeschlagenen zu rechtfertigen. Eine andere Frage ist, ob man beim Uebergang zur Goldwährung die alleinige Goldwährung annehmen soll. Ich gestehe, daß ich mit dem Professor Wolowski der Ansicht bin, daß die alternirende Währung vor der letzteren den Vorzug verdiene, da ich jedoch wohl weiß, daß diese Ueberzeugung außerhalb dieses Hauses sehr wenige Anhänger zählt, so verzichte ich darauf, meine subjektive Ansicht hier zu vertheidigen. Für die Zeit des Uebergangsstadiums werden natürlich beide Metalle neben einander als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, indessen wird es die Aufgabe der Regiernng sein, so bald als möglich durch Einziehung des Silbers, der Kassenscheine, kleinen Banknoten 2c. für die Goldzirkulation Platz zu schaffen. Die einzelnen Bestimmungen hierüber sind so schwieriger und delikater Natur, daß wir dieselben am besten der Verantwortlichkeit der Administrativbehörden überlassen. Haben wir übrigens erst die Silberprägung selbst eingestellt, so ist die Goldwährung praktisch durchgeführt; das Silber zirkulirt dann nur als eine Anweisung auf Gold und wird dadurch den Preisschwankungen des ungemünzten Silbers gegenüber dem Golde entzogen. § 6 überläßt dem Reichskanzler die Bestimmung über das Maß der auszuprägenden Münzen; da das letztere auf die Dauer von den Verkehrsbedürfnissen abhängt, so wird es vortheilhaft sein, auch Privaten die Möglichkeit der Ausprägung zu geben, ohne diese Befugniß jedoch gesetzlich festzustellen. Das Interesse der Regierung, die ihre Beamten doch nicht gern unbeschäftigt lassen wird, führt von selbst dahin, die Ausprägung für Private zu gestatten, wenn die Münzen nicht mit Beschäftigung überbürdet sind. § 9 bestimmt, daß die durch Zirkulation zu leicht gewordenen Münzen eingezogen und an den Kassen des Staates, der sie ausgeprägt, zum vollen Werthe angenommen werden sollen. Vermuthlich soll diese Bestimmung nicht die Bedeutung haben, daß die Kassen anderer Staaten die Münzen nicht zum vollen Werthe anzunehmen brauchen; zur Vermeidung von Unklarheiten bitte ich jedoch um Erläuterung. Von den Forderungen, die man an das neue Münzsystem stellt: die Herbeiführung der Münzeinheit, die Durchführung des dezimalen Systems, die leichte Umrechnung in die alten Münzen, der Anschluß an das Ausland und der Zusammenhang mit dem metrischen Gewichtssystem ist die letzte, die am leichtesten entbehrliche. Der dafür geltend gemachte Grund, daß man dadurch in der Lage sei, mit den gebräuchlichen Gewichten das Vollgewicht der Münzen zu prüfen, ist unzutreffend, da die im Verkehr üblichen Waagen und Gewichte für die Feststellung so feiner Gewichtsunterschiede unbrauchbar sind. Eine internationale Münze ist sehr wünschenswerth, doch zur Zeit nicht praktisch durchführbar. Die Münze, welche einen Anschluß zu vermitteln geeignet ist, ist das 20-Markstück, das dem 25-Frankstück und dem Sovereign sehr nahe kommt. Eine völlige Uebereinstimmung läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erzielen, und da eine Reform nach dieser Richtung durch die heutige nicht präjudizirt wird, so darf uns dies von der Zustimmung zu der Vorlage nicht abhalten. Den übrigen Forderungen entsprechen der Thaler, der Gulden und die Mark. Für die dezimale Theilung erscheint der erstere allerdings am wenigsten geeignet, dagegen ist zwischen dem Gulden und der Mark kein erheblicher Unterschied anzuerkennen. Jedenfalls ist die Frage nicht derart, daß sie eine Durchberathung in der Kommission erfordert; ich bitte Sie, gegen eine solche zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Sombart erkennt in der Wahl des Verhältnisses 1:15,5 gleichfalls einen glücklichen Griff der Regierung. Mit Rücksicht auf das neue Gewichtssystem würde er es für geeigneter halten, statt die Ausprägung von 139½ Stück Münzen aus einem Pfunde, die Zahl von 279 aus einem Kilogramm festzusetzen. Ueberhaupt werde die neue Gewichtsordnung mit viel zu wenig Energie durchgeführt; selbst das neue Posttaxgesetz rechne nach Pfunden und Meilen statt nach Kilogrammen und Kilometern. Das Hauptbedenken hegt der Redner gegen die Rechnungseinheit der Mark. Während alle übrigen Maßgrößen, wie Hektare, Hektoliter, Kilogramm, Meter 2c., gegen die bisher gebräuchlichen Einheiten größer geworden seien, wolle man die Münzeinheit kleiner machen; hierin liege ein Rückschritt. Am besten thue man, die kleinste Goldmünze, den Dukaten, zur Einheit zu machen und diesen ohne Zwischenstufe in 100 Groschen à 10 Pfen. zu theilen, ebenso wie der Meter in 100 Zentimeter à 10 Millimeter zerfalle. Sollte das Haus diesem Antrage nicht zustimmen, so sei der Gulden der Mark als Einheit vorzuziehen. Das Bedenken, daß man dadurch für Süddeutschland einen alten Namen auf eine neue Sache übertrage, sei bedeutungslos, denn in derselben Weise habe man die Gewichte geändert und doch die Bezeichnungen „Pfund", „Loth" 2c. beibehalten. Der Vorschlag, den Groschen als Zwischenstufe fallen zu lassen und bis 100 nach Pfennigen zu rechnen, sei wegen der Kleinheit dieser Münzen unannehmbar. das 30-Markstück hält der Redner insofern für bedenklich, als dasselbe für ewige Zeiten die Thalerrechnung konserviren würde. Eine bessere Abrundung des Gewichts der Goldmünzen würde man dadurch erzielen können, daß man der bisher üblichen Legirung 4 Promille Kupfer mehr zusetze; es würde dann das 10-Markstück 4 Gramm, also 250 derselben gerade ein Kilo wiegen. — Eine Kommissionsberathung sei angesichts der Klarheit der Fragen überflüssig.

Abg. Dr. Braun (Gera): Eine Kommission zum Zweck einer Enquête niedersetzen, ist überflüssig. Die Enquête hat sich bereits gebildet; hunderte von Männern des praktischen Lebens und Sachverständige haben das Material in Denkschriften mit einem Aufgebot von Scharfsinn und Nachdenken gesichtet und für unsere Berathungen vorbereitet, daß wir ihnen dafür zum größten Danke verpflichtet sind. Im Großen und Ganzen bin ich ein Anhänger der Vorlage, wenn ich auch glaube, daß dieselbe in manchen Punkten zu vervollständigen ist. Als das politische Leben aus der Erstarrung der fünfziger Jahre zu neuem Leben erwachte und das Volk in den sechsziger Jahren mit Wärme und Eifer seine gemeinsamen Angelegenheiten diskutirte, sprach sich die große Zahl von Versammlungen — und gerade in Süddeutschland — für eine Münzreform auf nationaler Grundlage aus. Ich erinnere Sie an die südwestdeutsche volkswirthschaftliche Gesellschaft mit mehr als 500 Mitgliedern, die in Mannheim oder Frankfurt einen Beschluß in diesem Sinne faßte, an die nordwestdeutsche volkswirthschaftliche Gesellschaft, an den Handelstag in Heidelberg, an den volkswirthschaftlichen Kongreß in Stuttgart, die sich alle — zum Theil gestützt auf das Gutachten des Münzgelehrten Soetbeer — für ein nationales System entschieden. Einen gleichen Beschluß faßte die nassauische Ständeversammlung auf meinen Antrag und jetzt wollen Sie den nationalen Weg verschmähen, um sich auf die Bahn internationaler Bestrebungen zu begeben? Daß der Reichstag solchen Schwabenstreich begehen sollte, kann ich nicht glauben. Was die Einzelheiten des Gesetzes betrifft, so ist schon auf die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Verbots weiterer Silberausprägung hingewiesen worden. Daß die Regierungen im Bundesrath darüber protokollarische Bestimmungen getroffen haben, ist sehr schön, genügt uns aber nicht; das ist gerade der Unterschied zwischen jetzt und früher, daß die Verträge durch Gesetze ersetzt werden. Was die Frage betrifft, ob es zweckmäßiger sei, das Bild des Kaisers oder des Landesherrn auf den Münzen auszuprägen, so kommen wir darauf bei der zweiten Berathung zurück. Für heute möcht ich nur eine Verwahrung gegen die in der letzten Sitzung von dem bairischen Bevollmächtigten gemachten Bemerkungen Verwahrung einlegen, als wenn die Einzelstaaten noch ein besonderes Münzregal reservirt hätten. Zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört das Münzsystem und als eine Unterabtheilung desselben ist das Münzregal zu betrachten, das also beim Reiche und nicht bei den Territorien steht. Was die Forderung betrifft, im Interesse internationaler Beziehungen eine Weltmünze zu schaffen, so ist das Ziel gewiß erstrebenswerth, aber in welcher Weise sollen wir es erreichen? Durch Verträge? Die Erfahrungen, die wir mit der Konvention mit Oesterreich gemacht haben, zeigen, wie ungeeignet dieser Weg ist. Der Vertrag wurde in seiner Hauptbestimmung nicht gehalten, er hinderte uns an einer Reform, ohne Oesterreich zu nützen und befand sich in beständiger Gefahr aufgelöst zu werden. Blicken Sie ferner auf die lateinische Münzkonvention. Die mit Frankreich verbundenen Staaten werden durch dieselbe unwiderstehlich in die Münzwirren dieses Landes mit hineingezogen und wären froh, wenn Sie die Fessel lösen könnten. Im Jahre 1867 war bei der Pariser Konferenz die Annäherung der verschiedenen Nationen an ein gemeinsames Münzsystem scheinbar sehr nahe, als jedoch die Vertreter der Regierungen nach Hause zurückkehrten, wurden sie einfach desavouirt. Jede Nation wollte ein allgemeines Münzsystem, aber nur unter der Voraussetzung, daß die übrigen ihr eigenes annähmen. Und wenn nun die Verträge, auf denen das internationale System beruht, nicht gehalten werden — soll man dann einen Krieg anfangen, der die Verträge von selbst löst? Oder wollen Sie ein internationales System ohne Verträge schaffen. Lesen Sie die Schriften der Völkerrechtslehrer von Grotius und Vattel bis Bluntschli und Oppenheim, Sie werden nirgends ein Kapitel finden, welches über Münzverhältnisse handelt. Ein Staat ist Unglücksfällen so gut ausgesetzt wie der einzelne Mensch und Niemand wird es ihm verargen, daß er, wenn er sich in seiner Existenz bedroht sieht zu dem Mittel der Münzverschlechterung, der Ausgabe unfundirter Papiere mit Zwangskurs u. s. w. greift. Blicken Sie nach Frankreich hin. Man ist dort bereits so weit gekommen, in Ermangelung von Umlaufsmitteln Fünfsfrankscheine auszugeben, die in Banknoten einlösbar sind, also Assignaten auf Assignaten; Sie finden dort kaum ein Blatt, das nicht Artikel über la crise monétaire bringt. Wo ist also eine Garantie für die Solidität einer internationalen Münze? Und wenn in dieser Weise ein Staat durch entwerthetes Papier überschwemmt wird, so trifft der Schaden vorzugsweise den armen Mann. Der Gläubiger zahlt damit dem Schuldner, der Großhändler dem Kleinhändler, dieser dem Kunden, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer. Wenn dann das Papier auf derselben Leiter wieder in die Höhe gehen soll, dann wird es nicht genommen, oder ist wenig nicht ohne beträchtlichen Schaden zu realisiren. — Eine internationale Münze ohne Verträge ist also nicht eher möglich, als bis wenigstens völkerrechtlich festgestellt ist: Kein zivilisirter Staat darf unfundirtes Papiergeld mit Zwangskurs ausgeben; jeder Staat ist verpflichtet, seine Münzen vollwichtig auszuprägen und die durch die Zirkulation leichter gewordenen zum vollen Werthe einzulösen, und zwischen der Menge der Währungsmünze und der Scheidemünze besteht ein allgemein bestimmtes Verhältniß. So lange dies nicht der Fall ist, ist an eine Weltmünze nicht zu denken. Freilich ist es nicht angenehm, in einer sechs- oder siebenfarbigen Jacke zu stecken, aber immerhin noch besser, als sich in die Livrée einer Nation zu stecken, die vorgiebt, uns zu verachten, jedenfalls uns haßt. Lassen Sie unsere Reform ohne lange Kommissionsberathung zu Ende führen, damit sie bald und vor allen Dingen deutsch ins Leben trete. (Lebh. Beifall.)

Bundesbevollmächtigter Geheimrath Schmalz (Sachsen): In Betreff des § 5 denken andere Regierungen, namentlich die sächsische, in dieser Frage genau so, wie die bairische. Sie hält daran fest, daß das Münzregal den einzelnen Bundesstaaten nur im Wege einer Verfassungsänderung genommen werden kann. Die Parallele des Vorredners zwischen den Befugnissen des Reichs in Bezug auf das Maß- und Gewichtssystem einer- und das Münzsystem andererseits war keine glückliche; die Gleichstellung beider Systeme ist gerade in der Vorlage durchgeführt, denn in beiden Fällen hat das Reich nur die Kontrolle. Ich kann auch durchaus nicht zugeben, daß das Münzregal ein Theil des Münzsystems ist; im Gegentheil, viel eher ist das Münzsystem ein Theil des Münzregals. Ich würde es bedauern, wenn das Haus in die Ideen des Vorredners einginge, denn auch ich bin der Ueberzeugung, daß sich in diesem Falle die größten Schwierigkeiten dem Zustandekommen des Gesetzes entgegenstellen würden.

Abg. Seelig plaidirt für eine Weltmünze. Der internationale Geldverkehr mache sich nicht allein, wie ein Vorredner behauptet habe, durch Wechsel; das sei nur bei Transaktionen im Großen der Fall, aber nicht bei solchen in kleinerem Maßstabe. Die Regierungsvorlage habe den Silbergroschen zur Grundlage, der ihm stets als die unglücklichste Erfindung der preußischen Münzpolitik erschienen sei und im Verkehr mit dem Auslande höchst unbequem sei. Gegen die Mark an sich hätte er weniger, nur das würde speziell für seine holsteinische Heimath sehr unbequem, daß die neue Münze schon die vierte dort unter dem Namen Mark coursirende sein würde. Man habe dort nämlich noch die lübische Mark, dann habe die dänische Regierung die dänische Mark eingeführt, und bei dem großen Handelsverkehr mit Hamburg rechne man auch nach Mark Banko. Er theile die Befürchtung, daß die Vorlage den Thalerfuß konserviren werde und er würde es lieber sehen, wenn man den kühnen Schritt wagte und eine Münze schaffte, die nicht eine internationale Weltmünze werden könnte.

Damit schließt die Debatte; die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt. Der Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871 wird demnächst ohne Debatte in erster und zweiter Debatte genehmigt. Gleichfalls ohne Debatte erklärt der Reichstag die Wahl des Obg. Obermayer im siebenten bairischen Wahlkreise Rosenheim für gültig.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 12. Novbr. Die 3. Abtheilung beschäftigte sich gestern vor der Plenarsitzung mit der Prüfung der Wahl des geistlichen Rathes Müller, welche Referent und Korreferent für ungültig zu erklären beantragten. Drei Pfarrer (zwei davon tragen die Namen Schumann und Marx) haben, wie aus eidlichen Vernehmungen hervorgeht, die Kanzel in auffälliger Weise zur Wahlagitation mißbraucht. Die Zahl der in den Parochien dieser Pfarrer auf Müller gefallenen Stimmen betrug 1630, die Gesammtzahl der abgegebenen Wahlstimmen 16,849, absolute Majorität 7609. Müller erhielt 9117 St., nach Abzug obiger 1630 St. nur 7487, folglich nicht die absolute Majorität. Abg. v. Ketteler wollte nun ein anderes Stimmenverhältniß herstellen durch die Anfrage, ob nicht auch für den Herzog von Ratibor, den Gegenkandidaten, von der Kanzel und amtlich agitirt worden sei, wonach auch die in den betreffenden Wahlkreisen abgegebenen Stimmen von der Gesammtzahl abgezogen werden müßten. Diese Absicht wurde vom Referenten, den Abgg. Lasker und v. Hoverbeck bekämpft, dagegen vom Fürsten Löwenstein unterstützt, der die geistliche Agitation der genannten Pfarrer durchaus nicht für gravirend hält und gegen die Richtigkeit des Referates ein Mißtrauen äußerte, welches den Abg. Lasker veranlaßte, mit Nachdruck gegen diese Auffassungen zu protestiren. Der Antrag des Abg. v. Ketteler, die Untersuchung unter einstweiliger Suspendirung des Urtheils über die Giltigkeit der Wahl des Müller auch auf die Wahlvorgänge zu Gunsten des Herzogs von Ratibor auszudehnen, wurde nur in seiner letzteren Hälfte angenommen. Die Beanstandung der Wahl wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt und die Ungiltigkeitserklärung mit derselben Mehrheit beschlossen, mit dem Zusatz, eine Untersuchung etwaiger Irregularitäten bei der Wahlbewegung zu Gunsten des Herzogs von Ratibor zu beantragen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. November

— Das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen haben ferner erhalten die verw. Frau Major Selma von Behr, geb. von Knobloch zu Rawicz, und Frau Landrath Friederike Delsa geb. Borchard, zu Kosten.

— **Die Generalversammlung des Volksküchenvereins** am Sonnabend war zahlreicher besucht als die frühere und wurde von Hrn. Appell.-Ger.-Rath v. Crousaz, dem die Versammlung den Vorsitz übertrug, mit einer informirenden Ansprache eröffnet. Die Statuten lagen vor, auch war das Protokoll einer früher eingesetzten Kommission, welche beschlossen hatte, der Generalversammlung die Schließung der Volksküche wegen zu geringer Betheiligung zu empfehlen, beigebracht. Aus den Statuten wurde festgestellt, daß zu einem Auflösungsbeschluß zwei Dritttheile der Stimmen der erschienenen Mitglieder nöthig seien. Hr. Rechtsanw. Pilet, Hr. Polizei-Dir. Staudy und Hr. Kaufmann Gintrowicz sprachen hierauf für das Fortbestehen der Volksküche, selbst für den Fall, daß das Gründungskapital stark angegriffen werden müsse. Sie hielten, in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden, dafür, daß es nicht im Sinne der Einzahler gelegen habe, die gezahlten Beiträge zu einem eisernen Fonds zu machen, und erwarten übrigens, daß bei dem Eintreten eines härteren Winters und damit verbundenen größeren Nothstandes sowie bei der fortdauernden Theuerung der Nahrungsmittel der Besuch der Volksküche sich wieder steigern resp. daß dieselbe immer mehr als eine Wohlthat für die ärmeren Klassen anerkannt werden würde. Die Hrn. Stadtrath Annuß, Kaufm. Robert Schmidt und General-Agent Krüger bezweifeln dies. Die beiden letzten verlengten, daß mindestens vor Entscheidung über die Fortsetzung die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Volksküche erörtert werde. Hr. Annuß glaubt, daß es zweckmäßig sei, den vorhandenen Fonds der Rumford'schen Suppenanstalt zu überweisen. Es wurde auch hervorgehoben, daß Hr. Mamroth sich außer Stande erklärt habe, allein die Volksküche zu leiten und daß Kräfte zur Unterstützung nicht vorhanden seien. Der Vorsitzende glaubt, daß Hr. Mamroth geneigt sein würde, die Oberleitung fortzusetzen und daß zur zeitweisen Beistandleistung sich gewiß einige Mitglieder des Vereins bereit finden lassen würden. Die Hrn. Gintrowic und Gerstel jun. erklären sich auf Ersuchen der Versammlung zu der gewünschten Assistenz bereit. Die Generalversammlung beschließt darauf mit großer Mehrheit,

daß die Volksküche nicht aufzulösen, vielmehr fortzusetzen

und giebt Hrn. Hartwig Mamroth durch Erheben von den Sitzen ihren Dank für seine bisherige aufopfenrde Thätigkeit zu erkennen. Herr Mamroth erwidert dankend und ist bereit, mit der gewährten Hilfe die Volksküche bis zu einer etwaigen Reorganisation, die seiner Seits in das Ermessen der Versammlung gestellt werde, zu leiten. Hierauf wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche zu prüfen und in einer neuen Generalversammlung darüber zu berichten hat, ob und wieweit das Statut zu ändern und der Geschäftsbetrieb in der Volksküche zu reorganisiren sei. Die Hrn. Polizei-Dir. Staudy, Kommerz.-Rath Herrmann, Bankier H. Mamroth. Kaufmann Gerstel jun. und Kaufm. Gintrowicz werden ersucht, diese Kommission zu bilden und nehmen die Wahl an. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

— **Im Handwerkerverein** hielt am Montage Hr. Dr. Wasner einen Vortrag über die Ursachen und Ziele der Münzreform. Nach Beendigung desselben richtete der Vorsitzende Hr. Redakteur Stein, an die Anwesenden die Aufforderung, sich recht zahlreich an dem Gesangvereine, zu dessen Leitung Hr. Lehrer Merk sich bereit erklärt hat, zu melden. An der Besprechung der Kanalisationsfrage, welche alsdann auf der Tagesordnung stand, sowie an der Beantwortung mehrerer Fragen über Brennbarkeit des Fuselöls, über die Waschmaschinen 2c. betheiligten sich die Herren Oehlschläger, Guttmann und Rehab. Die Sitzung am nächsten Montage fällt aus, weil das Versammlungslokal anderweitig benutzt wird.

— **Dr Ignatz Sikorski**, Oberlehrer am hiesigen Mariengymnasium, ist am verflossenen Sonnabend gestorben. Derselbe gehörte zu den nicht mehr zahlreichen Inhabern des polnischen Ordens „virtuti militari", welchen er sich im Jahre 1831 erworben hatte.

— **Eine Ofenklappengeschichte** ähnlicher Art, wie neulich am Neustädtischen Markt, passirte in der Nacht vom Sonntag zum Montag am Wilhelmsplatze in Folge einer zu früh geschlossenen Ofenklappe. Die eine der davon betroffenen Personen ist wenige Stunden darauf gestorben; die andere, ein hiesiger Kaufmann, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

— **Im Lambertschen Saale** erfreuen sich die Konzerte, welche dort unter Direktion des Hrn. Kapellmeisters Wagner seit Kurzem an jedem Sonntage stattfinden, eines recht regen Besuchs. Es spielen dabei 8 Musiker der Kapelle des 37. Inft.-Rgts. ein Doppelstreichquartett.

— **Zur Vermeidung** von Verzögerungen von Postsendungen an Personen, welche in Berlin wohnhaft sind oder auf kürzere oder längere Zeit sich dort aufhalten, werden die Absender wiederholt dringend ersucht, auf den Adressen der Briefe, Begleitadressen zu Packeten, Post-Anweisungen 2c., sowohl den Namen, Vornamen 2c., als auch die Wohnung der Adressaten, letztere nach Straße, Hausnummer und Lage im Hause — ob eine, zwei Treppen hoch u. s. w. — möglichst genau zu bezeichnen.

— **Telegraph.** Bei der kaiserl. Telegraphenstation in Nakel, Kr. Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, wird vom 13. d. M. ab der volle Tagesdienst wieder eingeführt.

—tt— **Kosten**, 11. Novbr. [Höhere Knabenschule.] Nachdem zu Ostern d. J. die Lehrer der hiesigen höheren Knabenschule durch die Berufung des Herrn Dr. Rösler zum Dirigent und des Herrn Kaffler als Lehrer der Anstalt wieder ergänzt worden waren, zeigte es sich wiederum, wie sehr ein solche Anstalt Bedürfniß der Stadt und Umgegend ist, denn die Schülerzahl der Sexta hat bis jetzt schon die Zahl von 38 erreicht. Leider erweisen sich aber schon jetzt die miethsweise bezogenen Räumlichkeiten als unzureichend, ein Uebelstand, der sich zu Ostern künftigen Jahres nach erfolgten Versetzungen und Aufnahme neuer Schüler, die in ziemlicher Zahl in Aussicht stehen, noch bedeutend vergrößern wird. Da hier aber wegen des herrschenden Wohnungsmangels ein größeres Schullokal schwer zu finden sein dürfte, so wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats und des Kuratoriums der Anstalt beschlossen, zu dem Neubaue eines Schulhauses für die höhere Knabenschule zu schreiten, sobald von der dazu eingesetzten gemischten Kommission ein geeigneter Bauplatz ermittelt, der Plan des Gebäudes angefertigt, und die Gesammtkosten von den Stadtverordneten genehmigt worden sind. Außerdem wurde in derselben Sitzung noch ein zweiter für das fernere Gedeihen der Anstalt wichtiger Beschluß gefaßt. Es hatte sich nämlich bei der Aufnahme neuer Schüler wiedergeholt gezeigt, daß sie die für die Aufnahme nöthigen elementaren Vorkenntnisse nicht besitzen, oder auch das gesetzlich erforderliche Alter noch nicht hatten, weßhalb sie zurückgewiesen oder nur bedingungsweise aufgenommen wurden. Um diesem Uebelstande nach dem Bedürfniß der Eltern und zum Vortheile der Anstalt abzuhelfen, beschlossen die Stadtverordneten in Folge der ausführlichen Darlegung des Dirigenten der Anstalt eine Vorbereitungsklasse von Ostern künftigen Jahres an zu errichten. Es läßt sich daher bestimmt erwarten, daß nach Beschaffung eines eigenen Schulhauses die Anstalt immer besser sich entwickeln wird, so daß die Errichtung einer Tertia bald erfolgen dürfte.

β **Gnesen**, 12. November. [Uebersiedelung.] Wiederum hat ein alter hiesiger Patriot, der Kaufmann und Banquier Herr H. Hirschberg, derselbe, welcher im Jahre 1866 beim Ausmarsche der hiesigen Garnisonstruppen 200 Thlr. zur Belohnung ihrer Tapferkeit deponirte, den hiesigen Ort verlassen, um in der Stadt Posen mit seiner Ehefrau die letzten Tage in Ruhe zu verleben. Als einer der wohlhabendsten Bürger Gnesens hat er jederzeit mit freigebiger Hand an allen wohlthätigen Sammlungen sich betheiligt und soll, wie ver-

lautet, noch bei seiner Abreise von hier eine baare Summe zu Gratifikationen und zu wohlthätigen Zwecken offerirt haben. Sein Geschäft mit der Firma hat er den beiden Söhnen überlassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 13. Nov. Der „B. B. C." schreibt: Der Andrang zu den Deponirungsstellen für die Rumänischen Eisenbahn-Obligationen war während der letzten Tage ein so kolossaler, daß bereits am Sonnabend Abend die Majorität sämmtlicher Obligationen deponirt war. Bei der hiesigen Diskonto-Gesellschaft allein war eine Summe von ca. 15 Millionen Thalern hinterlegt, bei Herrn S. Bleichröder ca. 10 Millionen Thaler. Das von dem Schutzkomite mit der Rumänischen Regierung abgeschlossene Arrangement wird am 17. Seitens der letzteren bei der Kammer eingebracht werden, und da die Majorität der Obligationäre für dasselbe gesichert ist, so ist auch der letzte Zweifel wegen der Annahme desselben Seitens der Kammer gehoben.

Leipzig. Auf der am 16. Oktober hier abgehaltenen Konferenz des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen wurde beschlossen, auf Grund des Haftpflichtgesetzes für Unternehmer eine Gegenseitigkeits-Versicherung der einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen gegen größere Unfälle zu gründen. Diese Gegenseitigkeits-Versicherung wird mit dem 1. Dezember d. J. ins Leben treten, nachdem bereits die Direktion der Anhaltischen, Köln-Mindener Eisenbahn, der bairischen Ostbahn und der ostpreußischen Südbahn ihren Beitritt zu derselben definitiv erklärt haben.

Bern, 13. November. Zu Verwaltungsräthen der Gotthardbahn sind seitens des Bundesrathes ernannt: Ständerath Weber (Bern), die Nationalräthe Feer, Herzog (Aarau), Stehlin (Basel), Anderwerth (Frauenfelde), Karrer (Summiswald) und Oberst Stocker (Luzern).

** **Die 28. Wanderversammlung** der deutschen Land- und Forstwirthe wird von einem eigenthümlichen Mißgeschick verfolgt. Sie weiß nämlich nicht, wo sie abgehalten werden soll. Stuttgart war für 1870 als Versammlungsort ausersehen, der Krieg aber störte die Zusammenkunft, so daß sie auf das Jahr 1872 vertagt wurde. Die Stuttgarter landwirthschaftliche Zentralstelle hat nun aber nach diesem Vertagungsbeschluß das Komite benachrichtigt, daß in Stuttgart die Versammlung schon im nächsten Jahre nicht stattfinden könne, weil die dortigen Behörden an den Kosten noch schwer zu tragen hätten, welche die für 1870 gemachten Veranstaltungen verursacht haben. In Berlin, das nach Stuttgart als Versammlungsort in Aussicht genommen ist, kann die Versammlung auch nicht stattfinden, weil man hier nicht glaubt, die für die Versammlung nöthigen Vorbereitungen, wie sie namentlich die mit der Versammlung verbundene Ausstellung verlangt, rechtzeitig treffen zu können.

** **Kohlen.** Der „Staatsanz." schreibt: In den öffentlichen Blättern wird neuerdings wiederum lebhafte Klage über den Mangel an Kohlen in den industriellen Bezirken geführt. Seitens mehrerer Hüttenwerke und größeren gewerblichen Etablissements wird dieser Kohlenmangel geradezu als ein Nothstand qualifizirt, der zu ernsten Befürchtungen bezüglich des Hüttenbetriebes und der Beschäftigung der Arbeiter Veranlassung gebe. Obwohl der nächste Grund dieser allerdings nicht unbedenklichen Zustände in dem Umfange des gegenwärtigen Verkehrs und den hierdurch bedingten steigenden Kohlenpreisen zu suchen ist, so wird doch mit besonderer Vorliebe dem an dieser Stelle wiederholt besprochenen Wagenmangel in erster Reihe die Schuld gegeben. Wir wollen auf unsere früheren Darlegungen nicht weiter zurückkommen und beschränken uns darauf, hervorzuheben, daß dieselben Gründe, welche in den Herbst- und Wintermonaten die regelmäßig wiederkehrenden Klagen der Eisenbahnen erklären, es zugleich begreiflich erscheinen lassen, in welchem Maße diese Klagen bei einem Verkehr von so außergewöhnlichen Dimensionen, wie der gegenwärtige, zunehmen müssen. Selbst die massenhaften Beschaffungen an Wagen und sonstigem Betriebsmaterial für die Eisenbahnen und die Dringlichkeit der aufgegebenen Bestellungen wirken auf den steigenden Kohlenbedarf in den Eisenwerken und Etablissements in erheblichem Maße zurück.

In den Beschwerden und Vorstellungen bedeutender Kohlenkonsumenten aus den Industriebezirken von Rheinland und Westfalen ist bereits in richtiger Würdigung der Verhältnisse darauf hingewiesen, daß für die ungenügende Befriedigung der Konsumenten die Gruben selbst und nur insoweit die Eisenbahnverwaltungen verantwortlich zu machen sind, als die letzteren unzweifelhaft die geförderten Kohlenmassen nicht an die Konsumtionsstellen zu bringen im Stande sind. Da uns die Dispositionen der Grubenverwaltungen bei Befriedigung ihrer Bezugstellen nicht im Einzelnen bekannt sind, so sind wir weit entfernt, Beschuldigung gegen dieselben erheben zu wollen. Wir dürfen jedoch auf die Möglichkeit hinweisen, daß diese Dispositionen vielleicht nicht immer und nicht vollständig durch das Interesse der Konsumenten bestimmt und geleitet werden.

Unverkennbar ist die Disposition den Eisenbahnverwaltungen zur gleichmäßigen Befriedigung der Bedarfsstellen bei den gegenwärtigen Zuständen aufs Aeußerste erschwert. Damit jedoch in dieser Hinsicht nichts versäumt werde, um die schnellste Zirkulation der Betriebsmittel, die prompteste Expedition der Transporte und eine der gleichmäßigen Befriedigung des Bedürfnisses entsprechende Wagendisposition seitens der Verwaltungen zu ermöglichen, hat der Handelsminster, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, neuerdings einen Kommissar des Ministeriums mit dem Auftrage, die Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und nach Benehmen mit den betreffenden Verwaltungen die etwa erforderlichen Anordnungen sofort in die Wege zu leiten, nach dem rheinisch-westfälischen Industriebezirke abgeordnet. Wir beschränken uns auf diese vorläufige Mittheilung, indem wir vertrauen, daß es gelingt, den beregten Uebelständen, soweit es möglich ist, baldige Abhilfe zu schaffen.

Vermischtes.

* **Berlin,** 11. Nov. Wie gefährlich es ist, Briefe mit wichtigen Papieren unrekommandirt abzusenden, lehrt folgender Fall. Eine Offizierswittwe, deren Mann im letzten Kriege geblieben, sandte am Gründonnerstage von Danzig aus die zur Erhebung der Lebensversicherungssumme erforderlichen Atteste nebst Quittung an ihren hiesigen Verwandten. Dieser Brief gelangte aber nicht an seine Adresse; dagegen präsentirte am Sonnabend darauf im Büreau der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ein junger Mann mit blassem Gesicht und schwarzem Schnurrbart die in jenem Briefe abgesandten Papiere und empfing die Versicherungssumme von 500 Thalern. Trotz aller eifrigen Nachforschungen der Danziger und der hiesigen Postbehörde ist es bisher nicht gelungen, den Thäter dieser Unterschlagung zu ermitteln. (Br. H. Z.)

* **Berlin**. Bis zum 10. d. waren hier 39,632 Thlr. für die Abgebrannten von Chicago gesammelt worden. — Die erste Hofdame der Königin-Wittwe, Gräfin Amélie Dönhoff, ist am Donnerstag Abend an den Pocken verstorben. — Der Diener Alexander v. Humboldts, Seyffert, will den ihm vermachten kostbaren Zobelpelz seines Herrn jetzt verkaufen und zwar für 1000 Thlr. Hiesige Pelzhändler haben bisher nur 800 Thlr. geboten. Für Liebhaber interessanter Reliquien wird diese Notiz von Interesse sein. — Wie man hört, sind die städtischen Behörden jetzt auch bereit, für das längst projektirte Göthe-Standbild die gleiche Summe, wie für das Schillerdenkmal zu bewilligen.

* Dr. **Strousberg** hat, wie die „Ger.-Ztg." mittheilt, dieser Tage eine vom Professor Begas auf Bestellung gearbeitete Copie der vier Sockelfiguren des Schillerdenkmals erhalten und dafür 10,000 Thaler gezahlt. (In rumänischen Coupons?)

♂ **Thorn.** [Pfahlbrücke. Bahnstrecke Thorn-Jablonowo. Pockenepidemie. Kreiswundarztstelle. Schillerfeier.] Mit dem Anfang des Monats November ist es bei uns nach vielen Richtungen hin lebendig geworden. Nachdem endlich am 25. Oktober die Stadtverordneten mit der Feststellung des Etats, nach welchem seit dem 1. Januar d. J. hat gewirthschaftet werden sollen, fertig geworden, wurde am 26. die nun passirbar hergestellte Pfahlbr[illegible] durch einen feierlichen Aufzug und Uebergang des Zimmergewerks [illegible] öffnet, was seit mehr als zwanzig Jahren nicht geschehen war. [illegible] Brücke verspricht übrigens sich gut zu rentiren, da die bis jetzt er[illegible]ten Erträge aus dem Passagezoll viel größer sind, als dies im v[illegible] in gleicher Zeit der Fall war, und die Eröffnung der Bahnst[illegible] Thorn-Jablonowo, welche zwar nicht vor dem 20. d. M. zu erwa[illegible] ist, aber doch in den nächsten Wochen bevorsteht, die Einnahme [illegible] dem Brückengelde voraussichtlich erheblich steigern wird. — Die Po[illegible] epidemie herrscht leider noch immer in gleicher Stärke; es haben [illegible] häufig an demselben Tage ca. 90 Kranke, d. i. ½ pCt. unserer [illegible] wohnerschaft daran in ärztlicher Behandlung befunden. — Auffallen[illegible] es, daß die Stelle eines Kreiswundarztes hier, welche seit mehr [illegible] Jahresfrist erledigt ist noch immer unbesetzt bleibt, ja daß sich [illegible] ein einziger Bewerber zu derselben gemeldet hat; von den hiesigen [illegible] vilärzten ist keine Meldung geschehen, weil Niemand von ihnen [illegible] Physikats-Prüfung gemacht und sie sämmtlich auch so in Anspruch [illegible] nommen sind, daß die Geschäfte des Kreiswundarztes ihnen nicht [illegible] nend genug sind. — Eine Gedächtnißfeier an Schiller ist hier nur [illegible] dem Handwerkerverein am 9. d. M., also am Vorabend veranst[illegible] und außerdem von dem Kopernikus-Verein die alljährlich am 10. [illegible] erfolgende Vertheilung von Schillerschen Schriften an Zöglinge [illegible] hiesigen Stadtschulen durch deren Vorsteher bewirkt.

* **Glogau,** 12. Nov. Dem Reserve-Unteroffizier Ludwig [illegible] witz aus Glogau, in seiner Zivilstellung gegenwärtig Handlu[illegible] Commis in Berlin, israelitischen Glaubens, ist für im Kr[illegible] gegen Frankreich bewiesene Tapferkeit das „Eiserne Kreuz er[illegible] Klasse" verliehen worden. (Nied. Anz.)

* **Graf Beust ein Prophet.** Folgende melancholischen V[illegible] sendete Graf Beust vor sechs Monaten einem Freunde, und nu[illegible] bald sollten die Ereignisse die Vorahnung bestätigen, die in den [illegible] stehenden Zeilen sich ausspricht. Das „Tagblatt" theilt sie mit:

Siebenundsechszig, achtundsechszig Jahre hellen Glanzes
Ließen neunundsechszig kaum den Schein verwelkten Kranzes;
Siebzig war das Jahr des bittern Leidens,
Einundsiebzig wird vielleicht das Jahr des Scheidens.

Manches, was ich hoffnungsvoll begonnen,
Ist in Nacht und Nebel mir zerronnen:
Manches möchte ich auch noch vollenden,
Möchte auch nicht gern so ruhmlos enden.

Wohl! Das Lob, es ist ja längst verklungen.
Doch, was mühsam ich für euch errungen,
Wird erkennbar euch nur dann erst werden,
Wenn vielleicht ich nicht mehr bin auf Erden.

Gastein, den 13. Mai 1871. Graf Beu[illegible]

* **Die Sängerin Patti** befindet sich gegenwärtig in Mo[illegible] am großen Theater des Direktors Merelli. Für ein einmaliges A[illegible] treten erhält sie von der Direktion 2000 Rubel; trotzdem erzielt [illegible] Direktion noch ein Reinerträgniß von 2—3000 Rubeln jeden Abend.

* **Früchte einer Mission.** Wie dem „Innsbrucker Tagbl." [illegible] dem Unter-Innthal mitgetheilt wird, haben jüngst drei Liguoria[illegible] eine sogenannte Volksmission mit täglich mehrmaliger „Bußpredigt [illegible] dem bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Beiwerk abgehalten. [illegible] Predigten, welche bei solchen Anlässen ungewöhnlich „scharf" au[illegible] fallen pflegen, haben nun bereits ihre augenscheinliche Wirkung [illegible] macht. Die Schullehrerin ist nämlich in aller Form tobsüchtig gew[illegible] den, zwei andere Frauenspersonen sind ebenfalls dem religiösen Wa[illegible] sinn verfallen.

* **Das Wechselfieber** ist dieses Jahr in dem alten Königr[illegible] Valencia besonders stark aufgetreten; nirgends aber zeigt es sich so u[illegible] erhört heftig, wie in dem Dorfe Villafranqueza, etwa eine hal[illegible] Stunde von Alicante. In diesem 1400 Seelen zählenden Orte liege[illegible] wie die Zeitungen berichten, nicht weniger als 1300 Kranke darnied[illegible] darunter Bürgermeister, Pfarrer, Schullehrer, Gemeindeschreiber u[illegible] Nachtwächter.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

In unserem Firmenregister ist die sub Nr. 19 eingetragene Firma **Moritz Getzel,** sowie die von dem Inhaber derselben dem Kaufmann Albert Getzel in Lissa ertheilte Prokura, im Prokurenregister sub Nr. 3, gelöscht und dagegen im Firmenregister sub Nr. 118 die Firma **Albert Getzel** in Lissa, als Inhaber derselben der Kaufmann Albert Getzel in Lissa, heut eingetragen worden.

Lissa, den 10. November 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Wreschener Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kreises Wreschen Vol. VI. Pag. 609 seqq eingetragene, dem Gutsbesitzer **Paul Nehring** gehörige Gut Sokolnik welches mit einem Flächen-Inhalte von 461 Hektaren 63 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1126 Thlr. 16 Sgr. 2,4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 233 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag,
den 8. Januar 1872,
Nachmittags um 3 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Wreschen, den 21. August 1871.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Wreschener Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Kreises Wreschen Vol. X. Pag. 401 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer **Paul Nehring** gehörige Erbpachtsvorwerk Gozcowo, welches mit einem Flächen-Inhalte von 302 Hektaren 22 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1223 Thlr. 6 Sgr. 7,2 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 92 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch,
den 10 Januar 1872,
Nachmittags um 3 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Wreschen, den 21. Juli 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Das Regiment beabsichtigt nachstehend aufgeführte, ausrangirte Bekleidungsstücke freihändig zu verkaufen:

5280 Feldmützen, 4770 Waffenröcke, circa 1000 Treffenbesätze, 599 Drillichjacken, 5680 Halsbinden, 4978 Tuchhosen, 31 Reithosen, 1087 leinene Hosen, 500 Mäntel, 165 Paar Stiefeln, 2260 Hemden, 500 Paar Tuchhandschuhe, 600 Helmköpfe, 2750 Brotbeutel, 500 Kochgeschirre, mehrere Tornister, Riemen, Schanzzeuge nebst Futteralen, Signal-Instrumente, Messing, Tuch- und Leinen-Abfälle u. s. w.

Etwaige Gebote sind bis 18. d. M schriftlich abzugeben und können die Stücke am 16., 17. und 18. d. Mts., Mittags von 11 bis 12 Uhr, in der Vorde schanze, neben der Stresow-Kaserne, besichtigt werden. Die Verkaufsbedingungen ligen daselbst aus.

Spandau, den 11. November 1871

Königl. 4. Garde-Regiment zu Fuß.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich **Freitag, den 17. November cr.** früh von 9 Uhr ab im **Auktionslokale,** Magazinstraße 1, div. Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, ferner um **12 Uhr** ein **kräftiges Reitpferd, Arbeitswagen** sowie gute **Kummet-Geschirre** öffentlich versteigern.

Posen, den 14. November 1871.

Rychlewski,
Königl. Auktions Commissar.

Zu verkaufen

billig und unter den günstigsten Bedingungen ist eine **Scholtisei** mit über 100 Morgen Areal, gutem Boden, neuen massiven Gebäuden, vollständ. Inventarium und frequenter Schankgerechtigkeit. Näheres auf portofr. Anfrage oder mündlich in Nr. 1 in Eotle bei Schara in Schlesien.

Der jetzige neue Besitzer des Gasthofes unter den

drei Sternen,
Wallischei 89,

hat durch verschiedene Baureparatur und Anschaffung aller Erfordernisse, sich zur guten Aufnahme seiner Gäste eingerichtet, wovon ein geehrtes Publikum zur gefälligen Kenntniß gebracht wird.

Rittergutsverkauf.

Auseinandersetzung wegen sind wir willens unser Rittergut **Lahna** bei Neidenburg in Ost-Pr. zu verkaufen. Größe 1785 Morgen, davon 140 Mrg. Wiesen und 250 Mrg. Wald. Boden durchweg guter Roggen-, Gersten- und Kartoffelboden. Inventar komplett. Gebäude gut und neu. Brennerei zu 2000 Quart, welche 9 Monate von eigenen Kartoffeln und 2/3 eigener Gerste im Betriebe. Gelegen 3/4 Meilen von der Chaussee, 1 Meile von der Kreisstadt und 3½ Meilen von der Thorn-Insterburger Bahn. — Kaufpreis 65,000 Thlr. bei 25,000 Thlr. Anzahlung. Hypothek fest.

Gebrüder Ruben.

Mit dem heutigen Tage ist mein Sohn Adam Tominski aus meinen Kohlen Geschäften ausgeschieden und hat derselbe kein Recht mehr Gelder für das Geschäft einzukassiren.

J. Tominski,
Kohlen-Niederlage. Fischerei Nr. 4 und Weiden-Gasse Nr. 8.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit, heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt, **Berlin,** Leipzigerstr. 91.

Verkauf eines Dampfbaggers.

Ein kleiner Dampfbagger auf hölzernen Pontons für eine Tiefbaggerung bis zu 13 Fuß, tägliche Leistung circa 30 Schachtruthen steht zum Verkauf Offerten befördert sub. **N. 9519.** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Oberschlesische

Steinkohlen

guter Qualität offerirt den Centner mit 16 Sgr. frei ins Haus

Meyer Levy's Kohlenhandlung.
Kl. Gerberstraße vis-à-vis der Herren Gebr. Guttmann.

Speise-Kartoffeln,

blaßrothe, gesund und wohlschmeckend, liefert bis 1 Schffl. herab à 1 Thlr. täglich frei ins Haus.

Bestellungen schriftlich im Tabaksgeschäfte Breitestraße 14 abzugeben.

Chartowo bei Posen.

Trappe.

Eine Locomobile von 12 Pferdekräften und eine dergleichen von 8 Pferdekräften,

letztere mit Kessel für Torf- und Holzabfälle, sind disponibel geworden, und sollen zu annehmbaren Preisen verkauft werden. Offerten befördert sub **P. 9521.** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Markt Nr. 55.
Zum billigen Laden.
Markt Nr. 55.

Nur Ueberzeugung macht wahr!

Kleiderstoffe zu Weihnachtsgeschenken.
Bunt- und Weiß-Stickereien.
Wollne Socken, Tücher, Beduinen, Sammetreste schwarz und farbig, Kurz-Warren, Besätze.

Sämmtliche Artikel zu auffallend

billigen Preisen.

Aron.

Märkische Braunkohlen

empfiehlt

E. M. Haeberlein,

St. Martin Nr. 27.
(frei ins Haus.)

Doppelt gesiebte	pro	Tonne	21 Sgr.
Förderkohle	"	"	20 "
ab Bahnhof	"	"	18 "

An **Wiederverkäufer** zum Grubenpreise.

Um bei der bedeutenden Nachfrage, die Aufträge meiner geehrten Kunden prompter ausführen zu können, erlaube ich mir hiermit auf nachstehende Firmen, bei denen Bestellungen entgegengenommen werden, ergebenst aufmerksam zu machen:

Brechts Wittwe, Wronkerstr.
Albert Classen, Friedrichsstr.
Emil Drange, "
F. Fromm, "
Louis Gehlen, Berlinerstr.
Krug & Fabricius, Breslauerstr.
Kaufmann & Palme, Sapiehaplatz.
Rud. Neugebauer, Breitestr.
Louis Peiser Söhne, Sapiehaplatz.
Jacob Schlesinger Söhne, Wallischei.

Für Herren-Kleidermacher.

Anerkannt beste franz. Seide, Knöpfe und Borten
empfiehlt zu billigsten Preisen

F. Hampel,
Breitestr. 8b.

Dom. **Żabno** bei Moschin verkauft

Bauholz

alle Dienstage und Donnerstage.

Baschliks von 1 Thlr. ab,

Seelenwärmer, Pelerinen, Tücher in größter Auswahl offerir

M. J. Guttmann.
Breitestraße 7.

Eine zweifenstrige Stube mit oder ohne Alkoven, 1 Treppe, ist vom 1sten Dezember ab oder sogleich Klosterst. 14 Ecke der Breitenstr. zu vermiethen.

Damen-Tuch (Velour) in schöner und bedeutender Farbenauswahl à Berliner Elle 27½ Sgr. versendet in beliebiger Ellenzahl. Muster franko. Traugott Kuke, Tuchfabrikant, Sommerfeld i. [illegible]

Rinderpökelfleisch,
gepökelte und geräucherte
Rinderzungen,
empfiehlt in vorzüglicher Qualität

N. Zakrzewicz,
Fleischerei Nr. 9, Alten Markt.

(Beilage.)

Erwiderung

auf das Gedicht
von Fräulein E W., Meseritz.

Wem König's Huld das Kreuz gewährt,
Dem sei's kein eitler Tand,
Er trag' es mit Bescheidenheit,
An einem **kurzen** Band.

Des deutschen Mädchen deutsches Herz
Begreift des Kreuzes Werth;
Geschmäht ward's niemals — kaum im Scherz —
Man weiß, den Bruder ehrt's.

Greift wer ein schutzlos Mädchen an,
Deß Ruf untadelig rein,
Kann das ein ritterlicher Mann,
Ein Held des Kreuzes sein? — — —

A. S. Welch ein Reichthum von Schatten! Schatten auf den Fenstern, Schatten auf der Stirn, Schatten wohl auch im Herzen. Nun komme Tod und hole mich! O A.

Versammlung des Posener landwirthschaftlichen Kreisvereins

Freitag, den 17. Novbr. 1871, 3 Uhr im **Odeum.**

Tagesordnung:

1. Die Arbeiterfrage. Referent Herr **Hoffmayer-Zlotnik.**
2. Die Armengesetzgebung. Referent Herr Regierungs Rath **Schück.**
3. Künstliche Dungstoffe.
4. Der Grubber als Ackerwerkzeug.
5. Wie sorgt man für eine theoretische Lectüre des Bauernstandes.
6. Kreisblatt.

Um 7 Uhr gesellige Zusammenkunft des Vereins bei **Schwersenz.**

Der Vorstand.

M. 15. XI. — 7 U. A. JII.

Volkswirthschaftliche Gesellschaft.

Mittwoch, den 15. Nov., Abends 7½ Uhr bei
Schwersenz
(am Kanonenplatz).

1) Neueste Literatur.
2) Diskussion über die neuesten Eisenbahnprojekte in der Provinz Posen.
3) Geschäftliches.

Der Vorstand.

Bertheim. Bielefeld. Stein. von Treskow-Radojewo. Dr. Wasner.

Eine blaue Brille

in gelbem Futteral mit Chiffre J. R. Mögelin ging am 30. v. Mts. einem Augenleidenden verloren Der Finder wird höflichst gebeten, sie gegen angemessene Belohnung gr. Gerberstraße Nr. 17 im Comptoir abzugeben.

Ein Hund, (gelb-weiß, kleiner Seiden-Affenpinscher) auf den Namen „Iwan" hörend, ist am Sonnabend Nachmittag in der Nähe der Kaffen Gasse und Wronkerstraßen-Ecke abhanden gekommen. Derselbe war mit einem rothen Saffian-Maulkorb und Hundesteuermarke versehen. Wer den Hund **Kanonenplatz Nr. 3** Parterre rechts abgiebt, erhält eine angem. Belohnung.

Ein kleiner Affenpinscher, weiß und grau, mit langen Haaren, ist verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung St. Martin 2, Parterre.

Ein Mittelschwein ist zugelaufen beim Gasthofbesitzer ***C. Jablonowski*** Posen, Zawade Nr 15. Der betreffende Eigenthümer kann selbiges, gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten, daselbst in Empfang nehmen.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich
Ida Perl,
Joseph Zielinski.
Kurnik. Barcin.

Gestern Nachmittag 2½ Uhr verschied meine liebe Frau **Bernhardine,** geborene **Krause,** nach sechsjährigem Leiden aus diesem Leben in ein besseres Jenseits. Die Beerdigung findet vom Trauerhause, Alter Markt 45, Mittwoch, den 15. November, um ½3 Uhr aus statt. Um stilles Beileid bitten Gatte, Kinder und Verwandte.

Posen, 14. November 1871.
Oswald Grabig, Musiklehrer.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 12. Novbr. **Goldagio** $11\frac{7}{8}$ 1882. **Bonds** $111\frac{3}{8}$.

Berlin, den 14. Novbr. 1871. **(Telegr. Agentur.)**

		Not. v. 13.
Weizen fester,		
Novbr.	81	$80\frac{1}{2}$
Novbr.-Dezbr.	$80\frac{5}{8}$	80
April-Mai	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$
Roggen fest,		
Novbr.	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$
Nov.-Dez.	$57\frac{1}{4}$	$57\frac{3}{8}$
April-Mai	$57\frac{7}{8}$	57
Rüböl fester,		
Novbr.	$28\frac{7}{12}$	$28\frac{1}{2}$
Nov.-Dez.	$28\frac{7}{12}$	$28\frac{1}{2}$
April-Mai	$28\frac{5}{6}$	$28\frac{7}{12}$
Spiritus flau,		
Novbr.	22 12	22 22
Nov.-Dez.	21 28	22 5
April-Mai	22 —	22 12
Hafer,		
Novbr.	$45\frac{3}{4}$	$45\frac{3}{4}$

		Not. v. 13.
Kündig. für Roggen	550	450
Kündig. f. Spiritus	—	—
Fondsbörse: fest.		
Bundesanleihe	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Märk.-Pos. St.-Aktien	—	—
Pr. Staatsschuldscheine	$89\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$
Pos. neue 4% Pfandbr.	$91\frac{5}{8}$	$91\frac{5}{8}$
Posener Rentenbriefe	$93\frac{1}{8}$	$93\frac{1}{8}$
Franzosen	$225\frac{1}{8}$	$224\frac{7}{8}$
Lombarden	$114\frac{7}{8}$	$114\frac{1}{2}$
1860er Loose	86	86
Italiener	$60\frac{3}{8}$	$60\frac{1}{2}$
Amerikaner	98	$97\frac{7}{8}$
Türken	$45\frac{3}{4}$	$45\frac{3}{8}$
$7\frac{1}{2}$-proz. Rumänier	46	$46\frac{1}{4}$
Poln. Liquid.-Pfandbr.	$60\frac{7}{8}$	$60\frac{3}{4}$
Russische Banknoten	$82\frac{7}{8}$	$82\frac{3}{4}$

Stettin, den 14 Novbr. 1871. **(Telegr. Agentur.)**

		Not. v. 13.
Wetter: schön.		
Weizen still,		
Novbr.	80	80
Frühjahr	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{2}$
Roggen ruhig,		
Novbr.	$56\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{8}$
Novbr.-Dez.	56	$56\frac{1}{2}$
Frühjahr	$56\frac{1}{2}$	$56\frac{1}{2}$

		Not. v. 13.
Rüböl still,	loko $28\frac{1}{8}$	$28\frac{1}{2}$
Novbr.	28	28
Frühjahr	$28\frac{1}{4}$	$28\frac{1}{4}$
Spiritus fester,	loko $23\frac{1}{12}$	$23\frac{1}{4}$
Novbr.	$22\frac{7}{12}$	$22\frac{3}{4}$
Novbr.-Dez.	$21\frac{3}{4}$	$21\frac{5}{8}$
Frühjahr	$21\frac{5}{8}$	$21\frac{3}{4}$

Börse zu Posen

am 14. Novbr. 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** pr. Novbr. $53\frac{1}{2}$, Nov.-Dezbr. $52\frac{1}{2}$, Dezbr. 1871-Jan 1872 $52\frac{1}{2}$, Jan.-Febr. 53, Frühjahr $53\frac{1}{4}$.

Spiritus [mit Faß]. pr. Novbr. 20, Dezbr. $19\frac{3}{4}$, Jan. 1872 $19\frac{3}{4}$, Febr. $19\frac{5}{6}$ April-Mai im Verbande $19\frac{11}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön **Roggen:** befestigend. pr. Novbr. 53—$53\frac{1}{8}$ bz. u G., Nov.-Dez. $52\frac{1}{2}$—$52\frac{3}{4}$ bz. u. B., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 B. u. G., Frühjahr 53—$53\frac{1}{4}$ bz., B. u. G., April-Mai $53\frac{1}{2}$ B. u. G., Mai-Juni 54 G.

Spiritus: matt und niedriger. pr. Novbr. 20 G., Dez. $19\frac{3}{4}$ bz, B. u G., Jan. do., Febr. $19\frac{5}{6}$ bz. u. G, April-Mai 20—$19\frac{11}{12}$ bz u. G., Mai $20\frac{1}{12}$ - 1/24 bz. u. G., Juni $20\frac{1}{6}$ G.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. November, Nachmittags 1 Uhr Getreidemarkt. Wetter: Schön. Weizen unverändert, hiesiger loko $9\frac{1}{2}$, fremder loko 8, $7\frac{1}{2}$, pr. März 8, 13, pr. Mai 8, 15. Roggen matter, loko 6, 15, pr. November 5, 22, pr. März 6 $3\frac{1}{2}$, pr. Mai 6, 6. Rüböl matt, loko $15\frac{1}{2}$, pr. November $15\frac{1}{2}$ pr. Mai 14 10/20, pr. Oktober 1872 $14\frac{1}{4}$.

Breslau, 13. November, Nachmitt. Getreidemarkt. Spiritus 8000 Tr. pr. November $23\frac{1}{6}$, pr. April-Mai $22\frac{1}{2}$. Weizen pr. November 76. Roggen pr. November $55\frac{3}{4}$, pr. November-Dezember $54\frac{3}{4}$, pr. April-Mai $55\frac{1}{4}$. Rüböl loko $14\frac{3}{4}$, pr. April-Mai $14\frac{1}{12}$. Zink fest.

Bremen, 13 November. Petroleum, Standard white loko $5\frac{5}{6}$. Termine ruhig.

Hamburg, 13. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine flau, Roggen loko fest, auf Termine matt. Weizen pr. November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 156 B., 155 G., pr. November-Dezember 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 156 B., 155 G., pr. Dezember-Januar 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 157 B., 156 G., pr. April-Mai 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 166 B., 165 G. Roggen pr. November 113 B., 112 G., pr. November-Dezember 113 B., 112 G., pr. Dezember-Januar 114 B., 113 G., pr. April-Mai 116 B., 115 G.

Hafer besser. Gerste aufräumend. Rüböl behauptet, loko 30½, pr. Mai 29⅝. Spiritus still, pr. November 29, pr. November-Dezember 29¼, pr. April-Mai 27½. Kaffee höher, Umsatz 8000 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 12⅝ B. 12½ G., pr. November-Dezember 12½ G., pr. Januar-März 12½ G. — Wetter: Schön.

London, 13. November. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Der Markt eröffnete sehr stetig. Hafer höher gehalten. — Wetter: Scharfer Frost.

London, 13. November, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 4. bis zum 10. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 4923, fremder 71,810, englische Gerste 2264, fremde 7638, englische Malzgerste 13,278, englischer Hafer 524, fremder 35,877 Quartres. Engl. Mehl 19,010 Sack, fremdes 678 Sack und 2212 Faß.

London, 13. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Mehl fest zu äußersten letzten Preisen. Hafer und Mais ¼-½ Sh. höher gegen vorige Woche.

Liverpool, 13. Novbr., Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation u. Export 4000 Ballen. Steigend. Middling Orleans 9⅜, middling amerikanische 9 7/16, fair Dhollerah 7 1/16, middling fair Dhollerah 6⅜, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 6½, New fair Domra 7 3/16, good fair Domra 7 3/16, Pernam 9½, Smyrna 7¾, Egyptische 9⅝.

Amsterdam, 13. Novbr., Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen loko flauer, pr. November 194½, pr. März 208½, pr. Mai 212½. Raps pr. Frühjahr 510 Fl. Rüböl loko 47½, pr. Herbst 47, pr. Mai 50¾. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 13. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen matt, dänischer 34½. Roggen unverändert. Hafer geschäftslos. Gerste behauptet. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko und pr. November 48½ bez., 49 Br., pr. Januar 50 Br., pr. Januar-März 49 Br. Ruhig.

Paris, 13. November. Produktenmarkt. Rüböl ruhig, pr. November 119, 75, pr. Dezember 119, 75, pr. Januar-April 1872 119, 50. Mehl behauptet, pr. November 87, 25, pr. Dezember 87, 75, pr. Januar-April 88, 50. Spiritus pr. November 56, 50. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Nov. Wind: NW. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: 5° +. Witterung: schön. — Roggen wurde an heutigem Markte nicht unerheblich billiger verkauft. Das Angebot erwies sich gleich im Beginn des Marktes der sehr schwachen Kauflust überlegen und es ist trotz der Ermäßigung in den Preisen kein reger Umsatz erzielt worden. Loko ist heute stärkere Zufuhr per Eisenbahn die Ursache etwas vermehrten Handels gewesen, doch die Verkäufer haben ziemlich weit entgegenkommen müssen, um Reflektanten heranzuziehen. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 57¾ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Roggenmehl flau. — Weizen vernachlässigt und etwas billiger verkauft. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 80½ Rt. per 1000 Kilgr. — Hafer loko billiger verkauft, Termine matt und niedriger. — Rüböl in schwachem Verkehr. Nahe Lieferung war etwas billiger käuflich. — Spiritus ist nicht unerheblich im Werthe gewichen, dabei haben Preise tüchtig geschwankt. Das Geschäft ist immer noch sehr unregelmäßig. — Weizen gelber loko pr. 1000 Kilgr. 68—86 Rt. nach Qual., fein gelb 81 bz., per diesen Monat 81—80½ bz., Nov.-Dez. 80½—80 bz., April-Mai 80½—79¾ bz., Mai-Juni —. Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 56—61 Rt nach Qual. gef., 57—60½ bz., per diesen Monat 58½—57½ bz., Nov.-Dez. 57¾—⅜ bz., Dez.-Jan. 57½—¼ bz., April-Mai 57½—57 bz., Mai-Juni 57¾—5[illegible] bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—62 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kil. 41—51 Rt. nach Qual., per diesen Monat 4[illegible] bz., Nov.-Dez. 45 bz., April-Mai 46⅝—46—46½ bz., Mai-Juni 47—46⅞ bz. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 60—64 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—57 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — Rübsen per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — Leinöl loko 100 Kilgr. ohne Faß 25 Rt. — Rüböl pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28⅔ Rt., per diesen Monat 28—13/24 Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 28⅝—½ bz., Mai-Juni 28⅝—⅝ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 14 Rt., per diesen Monat 13 1/12 Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 13⅓—1/12 bz., Jan.-Febr. 13 7/12—⅓ bz. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 23—22—15 Sgr. bz., mit leihw. Geb. 24 Rt. bz., Laufe der Woche 23 Rt. 12 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 8 Sgr. bis 22 Rt. 20 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 22 Rt. 13—3—5 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 22 Rt. 15—24—8—12 Sgr. bz., Mai-Juni 23—22 Rt. 17 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 9 Sgr. bis 23 [illegible] bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11½—11 Rt., Nr. 0 u. 1 11—10½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 9—8 5/12 Rt., Nr. 0 u. 1 8½—8 Rt. pro 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 12½—12 Sgr. bz., Nov.-Dez. 8 Rt. 10—[illegible] Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 8 Rt. 7 Sgr. B. (B. H. Z.)

Stettin, 13. Novbr. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön + 6° R. Barom.: 28. 1. Wind: W. Weizen fester, loko geringer schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko alter gelber 65—77 Rt., neuer 73—76 Rt., feiner 78—79 Rt., pr. Nov. 80—80½ bz., Novbr.-Dez. 80 B., Frühjahr 80½—¾ bz., April-Mai 81 bz., Mai-Juni 81½ nom. — Roggen schwankend, p. 2000 Pfd. loko geringer 52 Rt., besserer 54—55 Rt., neuer 56—56¾ Rt., Nov. u. Novbr.-Dez. 5[illegible] ¾, ⅝, ½ bz. u. G., Frühjahr 57, 56½, ¾ bz. u. B., Mai-Juni 56¾ bz. — Gerste flau, p. 2000 Pfd. loko 48—48¾, märk. 49½—51 Rt. — Hafer unverändert, p. 2000 Pfd. loko 42—4[illegible]½ Rt., Frühjahr 45½ G. — Erbsen ohne Handel, p. 2000 Pfd. loko Futter- 48—51 Rt., Koch- 52—53 Rt. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. 118—120 Rt. bz., Rapskuchen p. 100 Pfd. loko und Winterlieferung 2 Rt. 19 Sgr. bz. — Rüböl stille, p. 200 Pfd. loko 28½ Rt. B., Nov. 28 B., 27⅞ G., Nov.-Dez. 27¾ B. April-Mai 28½ B., ⅓ G. — Spiritus flau, per 100 Liter à 100% loko ohne Faß 23⅓, ¼ Rt. bz., kurze Liefrg. 2[illegible] 5/24 bz., Nov. 22¾ 17/24 bz., Nov.-Dez. 21¾ ⅞ bz., Dezbr.-Jan. u. Jan.-Febr. 21⅞ bz., Frühjahr 21¾, 13/24 bz. — Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 80½ Rt., Roggen 56½ Rt., Rüböl 28 Rt., Spiritus 22 17/24 Rt. — Petroleum loko 6½, 7/12 Rt. bz. u. B., Regulirungspreis 6½ Rt., Novbr.-Dez. 6½ bz., 6 7/12 B., Dezbr.-Jan. 6⅝ B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien.

Breslau, den 13 Novbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm: feine						mittle			ord. Waare			
Weizen w.	99-102	97	88—93	7	26	—	8	3	—	7	21	—	6	29	6	7	—	—
do. g.	96—98	95	88—93	7	18	6	7	23	—	7	16	—	6	29	6	7	11	—
Roggen	73—74	70	65—67	5	24	—	5	26	—	5	17	—	[illegible]	5	—	5	11	—
Gerste	55—58	54	52—53	4	29	—	5	7	—	4	25		4	20	6	4	9	—
Hafer	32—33	31	—30	4	8	—	4	12	—	4	4	—	—	—	—	4	23	
Erbsen	73—78	70	63—67	5	12	—	5	23		5	5	6	4	20		4	—	

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

Per 100 Kilogramm Netto	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	12	2	6	11	15	—	10	20	—
Winterrübsen	11	12	6	10	25		10	—	—
Sommerrübsen	10	20		10	5	—	9	15	—
Dotter	9	10	—	8	25	—	8	10	—
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	10	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 13. Novbr. Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1412 Stück Rinder, 7633 Stück Schweine, 4460 Stück Schafvieh 546 Stück Kälber. — Der Markt bot heute ein lebhaftes Bild, da mannichfache Ankäufe zum Export gemacht wurden. Besonders wirkte dieser Umstand auf das Geschäft in Hornvieh ein, da in dieser Viehgattung die Zutrifft verhältnißmäßig gering war. Wie für den Export immer, so war beste Waare auch heute sehr gesucht und der geringe Marktbestand bald geräumt. Dieselbe erzielte steigend bis 18 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Mittelwaaren und geringe Sorten hielten vorwöchentliche Preise. Auch in Schweinen war das Exportgeschäft sehr rege, der Platzkonsum hätte sonst auch allein die vorhandenen reichlichen Bestände nicht bewältigen können. Die Preise hielten sich im Niveau der Vorwoche; für beste fette Kernwaare zahlten Käufer 16 und 17 Thlr. 100 Pfd. Fleischgewicht, geringere Sorten nach Verhältniß billiger. Von Hammeln war nur gute Waare gesucht, doch da hiervon nicht viel am Markte war, so wurden die vorhandenen Bestände bald zur vorwöchentlichen Preisen geräumt. Geringere Waare blieb wenig beachtet und zu billigeren Preisen verkäuflich. Ein Gleiches ist über das Geschäft in Kälbern zu berichten, die in guter Waare zu recht annehmbaren Preisen bald verkauft wurden, wogegen geringere Qualitäten nur schwer zu plaziren waren.

Neueste Depeschen.

Berlin, 14. Nov. An heutiger Börse wurden durch Müller und Co. die Aktien der Bergisch-Märkischen Industriebank eingeführt und unter lebhafter Betheiligung 105 bis 106 gehandelt.

(Privatdep. d. Pos. Ztg.)

Paris, 14. Nov. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennungen von Goulard zum Gesandten in Rom und Picard in Brüssel. Das Gerücht von Vorbereitungen im Palais Bourbon für die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris ist unbegründet.

Die „Corr. Havas" bestätigt die Meldung der „Patrie", es sei die Absicht der Regierung, bei der Nationalversammlung die Verdoppelung des Bankkapitals, Vermehrung des Notenumlaufs und die Ausgabe kleiner Noten zu beantragen; bis zum Zusammentritte der Nationalversammlung würden mehrere finanzielle Institute zur Ausgabe kleiner Noten ermächtigt werden. Blanqui ist nach Versailles gebracht.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 304, Staatsbahn 393½, Lombarden 201, Galizier 259½. Still.

(Schlußkurse.) 6proz. Verein. St.-Anl. pro 1882 96⅝. Türken 44¾. Oesterr. Kreditaktien 304. Oesterreich.-franz. Staatsb.-Aktien 393½. 1860er Loose 86. 1864er Loose 138¾. Lombarden 200½. Kansas 80½. Rockford 45½. Georgia 67. Südmissouri 72¾.

Süddeutsche Bodenkreditbank 194, österreich.-deutsche Bankaktien 100½, neue Staatsbahn 187½, Elisabethbahn 246¾, Nordwestbahn 221½, Raab-Grazer Loose 83½, Gömörer Eisenbahn-Pfandbriefe 78½, neue französische Anleihe vollbezahlte Stücke 88½, South-Eastern-Prioritäten 75½, Central-Pacific 87¼, mecklenburger Bodenkredit 104½, deutsche Eisenbahnbaugesellschaft 106½, italienisch-deutsche Bank 87½.

Frankfurt a. M., 13 November, Abends. [Effekten-Sozietät.] Amerikaner 96 13/16, Kreditaktien 303¾, Staatsbahn 393, Galizier 258½, Lombarden 200½, deutsch-österreich. Bankaktien 100, Leipziger Vereinsbank 111, italienisch-deutsche Bank 87. Fest.

Wien, 13. November Nachmittags. (Schlußkurse.) Fest.

Silber-Rente 67 45, Kreditaktien 304, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 394 00, Galizier 258 75, London 116, 40, Böhmische Westbahn 261 00, Kreditloose 184 50, 1860er Loose 99, 40, Lomb. Eisenb. 199, 80, 1864er Loose 138, 90, Napoleonsd'or 9, 31½.

Wien, 13. November, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 304 20, Staatsbahn 000 00, 1860er Loose 99, 90, 1864er Loose 133, 25, Galizier 258, 00, Unionsbank 259, 00, Lombarden 200, 00, Napoleons 9, 32. Geschäftslos.

London, 11. November, Nachmittags 4 Uhr. (Auf indirektem Wege.) Konsols 93. Italien. 5proz. Rente 61½. Lombarden —. Türkische Anleihe de 1865 47½. 6proz. Türken de 1869 —. 6proz. Verein. St. pr. 1882 91½.

Paris, 13. Novbr., Nachm. 12 Uhr 40 Minut. 3proz. Rente 57, 05, neueste Anleihe 94, 50, italien. Rente 63, 95, Staatsbahn 875, 00, Lombarden 438, 75. Fester.

Paris, 13 Novbr., Nachmittags 3 Uhr. Höchster Kurs der Rente 57, 10, niedrigster 56, 85. Träge.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 56, 87½. Neueste 5proz. Anleihe 94, 32½. Anleihe Morgan 516, 50. Italienische 5proz. Rente 63, 95. do. Tabaks-Obligationen 480, 00. Oesterreichische St.-Eisenbahn-Aktien (gest.) 875, 00. do. neue 818, 75. do. Nordwestbahn 495 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 440 00. do. Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 49, 65. do. de 1869 285, 00. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 107, 31. Goldagio 19.

Paris, 13. Novbr., Nachmitt. 4 Uhr. Boulevard-Kurse. 3proz. Rente 57, 00 a 57, 02½, neueste Anleihe 94, 50 a 94, 52½. Besser.

Newyork, 11. November, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 11⅝, niedrigste 11⅜. Wechsel auf London in Gold 108⅝. Goldagio 11⅜, Bonds de 1882 111⅜, do. do 1885 111⅞, do. do. 1865 114¼, do. do. 1904 109½, Erie-Bahn 31½, Illinois 134, Baumwolle 18⅝, Mehl 6 D. 80 C. Raffin. Petroleum in Newyork 22½, do. do. Philadelphia 22½, Havannahzucker Nr. 12 10⅝.

Der Bremer Dampfer „Weser" ist gestern Abend und der Hamburger Dampfer „Allemannia" heute hier eingetroffen.

Berlin, 13. November. Die Haltung der Börse war gestern im Privatverkehr reservirt, Banken allein belebt. Heute blieb dieselbe fest, aber nur Lombarden und Rumänen wurden lebhaft gehandelt, Amerikaner waren in gutem Verkehr. Eisenbahnen fest, Bergisch-Märkische wurden zu besseren Preisen in Posten gehandelt. In Banken fand guter Verkehr bei im Ganzen fester Haltung, Leipziger Vereinsbank, Union, Berliner Bankverein, Darmstädter, Diskonto-Kommandit waren belebt. Von Industriepapieren traten besonders Egestorff, Königstadt, Schwarzkopff, Oberschl. Eis. Bed., Weißbier, Egells u. a. hervor. Inländ. und deutsche Fonds waren weniger belebt, die Haltung günstig. Ebenso Prioritäten. Russ. Bod.Kredit und große Schatz-Oblig. waren belebt. — Die Aktien Stobwasser, Berl. Brennwaarenfabrik. wurden heut mit 104½ eingeführt; die Zeichnungen werden voll berücksichtigt. Amerik. Prioritäten gestiegen. — Rum. Coup. 69 bez.

Alle Prämien inländischer Eisenbahnen blieben heute angeboten, ohne daß sich Kauflust zeigte, nur Rumänier blieben gesucht.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 13 November 1871.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100⅝ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100¼ bz
Freiwillige Anleihe	4½	100¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz
do. 54,55,57,59,64	4½	100½ bz
do. 1856,	4½	100½ bz
do. 1867 C.)	4½	100½ bz
do. A. D.)		100½ bz
do. von 1868 B.	4½	100½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	94⅝ bz
do. 1853	4	94⅝ bz
do. 1862	4	94⅝ bz
do. 1868 A.	4	94⅝ bz
Staatsschuldscheine	3½	89½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	119 B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	69¾ bz
Kur- u. Neum. Schld.	3½	90¼ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	—
Berl. Stadtoblig.	5	103 bz
do. do.	4½	99¾ bz G
do. do.	3½	81¾ G
Berl. Börsen-Obl.	5	101½ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	96¾ bz G
Kur- u. Neum.	3½	82½ G
do. do.	4	91½ bz
Ostpreußische	3½	82¾ G
do.	4	91¼ G
do.	4½	97½ bz G
Pommersche	3½	81 bz G
do. neue	4	91 bz
Posensche neue	4	91⅝ G
Schlesische	3½	—
Westpreußische	3½	80¼ bz
do.	4	90 bz
do. neue	4	90 bz
do.	4½	96¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	94 bz G
Pommersche	4	94¾ G
Posensche	4	93½ bz
Preußische	4	93⅝ bz G
Rhein-Westf.	4	95¼ bz G
Sächsische	4	93¾ G
Schlesische	4	93¾ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	95 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	79½ B
do. 100fl. Kred. L.	—	105 G
do. Loose (1860)	3	86½-85⅞-et-86 bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	79¼ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	89 G
Ital. Anleihe	5	60¼ bz
Ital. Tabak-Obl.	6	90 bz G
Rumän. Anleihe	8	92⅞ bz G
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	46¼-⅜ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	73 etw bz B
Engl. Anl. v. J. 1862	5	89½ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	131⅜ bz
do. v. 1866	5	128⅝ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	92⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	73⅝ bz G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 72½ bz kl. 72 [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 G
do. Pfdbr. in S. R.	4	71¾ G 5% 73 [bz
do. Part. O. 500 fl.	4	101½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	60¾ G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ bz
Amer. Anl. 1882	6	97⅞ bz
Türkische Anl. 1865	5	45⅝ bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	99 G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	40½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	111¼ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	113 bz B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	100 G
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	19 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	102½ B
Lübecker do.	3½	50 G
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	159⅝ etw bz G
Berl. Kass.-Verein	4	200 G
Berl. Handels-Ges.	4	149⅝ G
Braunschw. Bank	4	135⅞-31⅝ bz
Bremer Bank	4	115¾ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	108¾ G
Danziger Priv.-Bk.	4	118½ bz G
Darmstädter Kred.	4	174⅝ bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	123¾ bz
Dessauer Kreditbk.	0	17⅞ etw bz
Disk. Kommand.	4	198⅞ bz
Genfer Kreditbank	0	7¾ etw bz
Geraer Bank	4	143⅞ bz
Gwb. H. Schuster	4	124 bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	125¾ bz
Hannoversche Bank	4	104½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	120 B
Leipziger Kreditbk.	4	153 bz G
Luxemburger Bank	4	152 B
Magdeb. Privatbk.	4	114 B
Meininger Kreditb.	4	157 etw bz
Moldau Landesbk.	4	70 etw bz
Norddeutsche Bank	4	181 bz G
Oestr. Kreditbank	5	173½ bz
Pomm. Ritterbank	4	116⅝ bz
Posener Prov.-Bk.	4	121 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	191¼ bz G
Rostocker Bank	4	124 B
Sächsische Bank	4	157½ bz B
Schles. Bankverein	4	163 bz
Thüringer Bank	4	128½ bz
Vereinsbank Hamb.	4	118 bz B
Weimar. Bank	4	116 bz G
Prß. Hyp. Brf. 25%	4	112¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	89½ bz
do. II. Em.	4	—
do. III. Em.	4½	97 G
Aachen-Mastricht	4½	89 B
do. II. Em.	5	98 G
do. III. Em.	5	98 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	98 etw bz B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	81¾ bz
do. Lit. B.	3½	81¾ G
do. IV. Ser.	4½	97 G
do. V. Ser.	4½	97 G
do. VI. Ser.	4½	97 bz G
do. Düsseld.-Elberf.	4	88¼ B
do. II. Em.	4½	97 G
do. (Dortm.-Soest)	4	—
do. II. Ser.	4½	97 G
do. (Nordbahn)	5	102⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	92½ G
do.	4½	98⅛ G
do. Lit. B.	4½	98½ G
Berlin-Görlitzer	5	102¼ G
Berlin-Hamburg	4	89½ bz G
do. II. Em.	4	89½ bz G
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	89½ G
do. Lit. C.	4	89½ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	89½ bz G
do. III. Em.	4	89½ bz G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	89⅛ bz
do. VI. Ser. do.	4	89⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	97 bz
Cöln-Crefeld	4½	97 G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	99¼ G
do. II. Em.	5	102⅝ G
do.	4	9[illegible]⅞ G
do. III. Em.	4	89½ G
do.	4½	98½ bz
do. IV. Em.	4	89½ bz G
do. V. Em.	4	89½ bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	89¼ G
do. III. Em.	4½	96¾ G
do. IV. Em.	4½	96¾ G
Galiz. Carl Ludwb.	5	89⅞ B II. 88 G
Lemberg Czernowitz	5	68½ G [III. 73
do. II. Em.	5	78½ bz G [bz
do. III. Em.	5	78½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	97 G
do. do. 1865	4½	97 G
do. do.	5	102½ G
do. Wittenb.	3	70 bz
Niederschl.-Märk.	4	89⅞ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	89 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	89⅞ G
do. conv. III. Ser.	4	89 G
do. IV. Ser.	4½	98 G
Niederschl. Zweigb.	5	101¾ G
Oberschles. Lit. A.	5	89½ G
do. Lit. B.	4	— —
do. Lit. C.	3½	89½ G
do. Lit. D.	4	89½ G
do. Lit. E.	4	81⅞ bz
do. Lit. F.	3½	97¼ G
do. Lit. G.	4½	97¼ G
Oestr.-Französ. St.	4½	291½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238½ bz n. 236 [bz B
do. Lomb. Bons	5	98¼ B
do. do. fällig 1875	6	97¾ bz G
do. do. fällig 1876	6	97¾ bz G
do. do. fäll. 1877/8	6	97¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	99½ bz B 98 G
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	97¼ G 65r 97¼ [G
do. 1862 u. 1864	4½	97¼ G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	97¼ G
do. II. Em.	4½	97¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	96¼ G
do. II. Ser.	4½	—
do. III. Ser.	4	96½ G
Czarkow-Azow	4½	92⅝ bz G
Jelez-Woron.	5	89¼ bz
Kozlow-Woron.	5	93½ bz
Kursk-Charkow	5	92 G
Kursk-Kiew	5	92⅝ bz kl. 92 bz
Mosko-Rjäsan	5	95 bz
Rjäsan-Kozlow	5	93½ bz
Schuja-Iwanow	5	92¼ bz
Warschau-Terespol	5	90 G kl. 90½ bz
Warschau-Wiener	5	92½ G kl. 92½ bz
Schleswig	5	96¼ bz
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	93 G
do. III. Em.	4½	98 G
Thüringer I. Ser.	4½	89¾ B
do. II. „	4	— —
do. III. „	4½	89¼ B
do. IV. „	4	97 bz B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	48¾ bz B
Altona-Kieler	4	126 B
Amsterdm-Rotterd.	4	108¼ bz
Bergisch-Märkische	4	142 bz
Berlin-Anhalt	4	253 etw bz
Berlin-Görlitz	4	82½ bz
do. Stammprior.	5	103¾ bz
Berlin-Hamburg	4	169⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	240 bz G
Berlin-Stettin	4	159⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	112½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	133¾ bz
Brieg-Neiße	5	96½ bz G
Cöln-Minden	4	166¾ bz
do. Lit. B.	5	111¼ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	110¾-⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	57¼ bz G
do. Stammprior.	5	82½ bz
Löbau-Zittau	4	81¼ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	194¾ bz
Märkisch-Posen	4	54⅝ bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	152¼ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	94⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	203 B
do. do. Lit. B.	4	103¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	175¾ bz
Mecklenburger	—	—
Münster-Hammer	4	94 B
Niederschl.-Märk.	4	93¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	106 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	72½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll. 79¾ bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	209 bz
do. Lit. B.	3½	190 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —
Oest.-Südb. (Lomb.)	5	114¼-¾ bz G
Ostpr. Südbahn	4	47½ bz
do. St.-Prior.	5	72⅝ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	111⅞ bz B
do. do. St.-Pr.	5	117 bz G
Rheinische	4	159⅛ bz
St. P. Lit. B. v. St. g.	4	94⅞ bz
Rhein-Nahebahn	4	37¼ bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93 bz
Stargard-Posen	4½	97 bz G
Thüringer	4	163 B
do. B. gar.	4	vll 89½ bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	82 bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 5½ G
Louisd'or	—	110½ G
Oesterr. Pap.-Rente	4½	49⅛ bz G
do. Silb.-Rente	—	57¾ bz
Sovereigns	—	6. 21½ G
Napoleonsd'or	—	5 9⅞ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	463½ bz
Dollars	—	1. 11½ B
K. Sächs. Kass.-A.	—	— —
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ bz
Oesterr. Banknoten	—	85⅞ bz
Russische do.	—	82⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 13. November.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	5	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	5	— —
Wien 150 fl. 8 T.	6	85⅞ bz
do. do. 2 M.	6	84⅝ B 84¼ G
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	91⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	— —

Druck und Verlag von Decker W. & Co. (E. Röstel) in Posen.